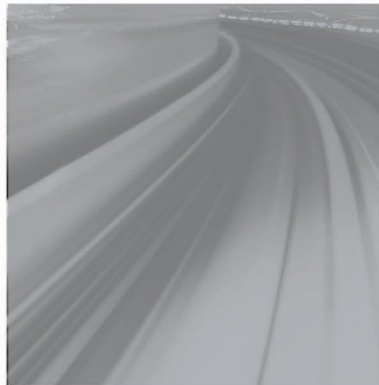


2025

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe



Inhalt

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	15
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	25
B. Governance-System	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	32
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C. Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Markt- und Kreditrisiko	49
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	59
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	64
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	98
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	103
D.5 Sonstige Angaben	103
E. Kapitalmanagement	104
E.1 Eigenmittel	104
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	106
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	107

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6	Sonstige Angaben.....	107
	Abkürzungsverzeichnis.....	108
	Anhang – Quantitative Berichtsformulare	112
	S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	113
	S.04.05.21_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2025.....	115
	S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2025.....	117
	S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2025.....	120
	S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2025.....	122
	S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2025	124
	S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2025.....	125
	S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2025	127
	S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2025	129
	S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2025	131
	S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2025.....	133
	S.05.02.04_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2025	135
	S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2025	137
	S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2025	142
	S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2025.....	144

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe.

Die Solvenzbilanzen der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2025 sowie deren Vergleichswerte für 2024 zusammengefasst:

Kennzahlen	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Solvency II Bilanz				
Vermögenswerte	16.615.713	17.291.313	17.971.451	18.614.160
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.546.882	8.042.251	8.605.126	9.072.483
Sonstige Verbindlichkeiten	1.647.944	2.030.800	1.945.438	2.323.416
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7.420.887	7.218.262	7.420.887	7.218.261
Anrechenbare Eigenmittel	7.420.887	7.218.262	7.420.887	7.218.262
davon Tier 1	7.420.887	7.218.262	7.420.887	7.218.262
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.724.744	3.452.671	3.946.072	3.700.054
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.676.135	1.553.702	1.770.712	1.648.280
Bedeckungsquoten				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	199,2%	209,1%	188,1%	195,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	442,7%	464,6%	419,1%	437,9%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Vt. Ergebnis	381.299	256.472	528.913	186.304
Nicht-Leben	180.162	89.381	344.620	68.165
Leben/Kranken	201.137	167.092	184.292	118.139
Kapitalanlageergebnis	372.114	404.062	343.618	393.267
Ergebnis nach Steuern	85.543	419.273	663.063	375.814
Eigenkapital	4.383.260	4.297.717	5.409.774	5.399.317

Den Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit bildet das Rückversicherungsgeschäft in allen wesentlichen Märkten mit Ausnahme der Schaden- und Unfallrückversicherung in Australien, die von einer Schwestergesellschaft innerhalb der Gen Re Gruppe betrieben wird, die nicht zur GRAG-Gruppe gehört. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen an, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung und Softwareangebote umfassen.

Unserem Geschäftsverlauf im Jahr 2025 liegt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung und ein erneut starkes Ergebnis aus Kapitalanlagen zugrunde. Die Ergebnisse haben unseren Erwartungen entsprochen.

Zum guten versicherungstechnischen Ergebnis haben sowohl das Leben/Kranken Geschäft als auch das Nicht-Leben Geschäft beigetragen.

In Nicht-Leben erzielten wir im Jahr 2025 einen höheren Gewinn als im Vorjahr, da es fast keine größeren Schäden gab.

In Leben/Kranken erzielten wir dank einer breiten geografischen Streuung und unserer ausgewogenen Portfoliostruktur wiederum ein erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis bei gestiegenen Prämieeinnahmen.

Das Kapitalanlageergebnis sank leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren blieben auch 2025 die wesentliche Ergebnisquelle, jedoch aufgrund gesunkener Leitzinsen sank auch das laufende Kapitalanlageergebnis.

Kapitalstärke und Solvabilität gehören zu den wichtigsten Wettbewerbsfaktoren im internationalen Rückversicherungsgeschäft. Das Eigenkapital der GRAG und der GRAG-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind dem Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht 2025 der GRAG offengelegt wurden.

Governance-System

Insgesamt ist das Governance-System in Anbetracht unseres Risikoprofils weiterhin angemessen. Wir sind der Ansicht, dass unsere organisatorischen und operativen Strukturen geeignet sind, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu unterstützen und gleichzeitig die Flexibilität zu bewahren, sich schnell an potenzielle Änderungen in der Strategie, im Betrieb oder in der Geschäftstätigkeit anzupassen. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagements. Dieser bildet die Grundlage für unser gruppenweites Verständnis aller Risiken, die Einfluss auf unsere Organisation haben, und stellt sicher, dass bewusstes Risikomanagement Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeitenden ist. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktionstrennung sicherzustellen. Klare Berichtslinien gewährleisten eine zügige Weitergabe von Informationen. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der gesamten Gruppe effektiv gesteuert werden und dass angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und deren Überwachung vorhanden sind.

Im Januar 2025 trat der Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union in Kraft. Unser Programm zur Verankerung der operativen Widerstandsfähigkeit wurde vor zwei Jahren ins Leben gerufen und zielt darauf ab, unsere allgemeine operative Widerstandsfähigkeit weiterzuentwickeln sowie in die Geschäftsprozesse zu integrieren, um das Risiko von Störfällen angemessen zu bewältigen und die Compliance sicherzustellen.

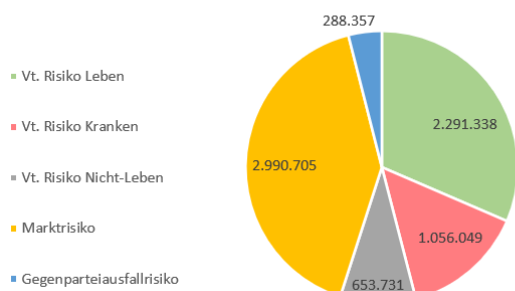
Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

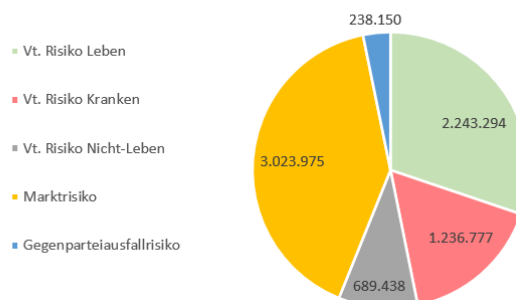
Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und managen sowie diejenigen, die wir minimieren wollen, definiert. Wir übernehmen aktiv versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet) und akzeptieren Markt- und Kreditrisiken als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, während wir operationelle und strategische Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren versuchen.

Insgesamt ist das Risikoprofil des Jahres 2025 ähnlich dem des Vorjahres und konzentriert sich weiterhin auf unser Kerngeschäft, das Rückversicherungsgeschäft, sowie auf das Management unseres Investmentportfolios. Wie aus der obigen Tabelle der wesentlichen Kennzahlen hervorgeht, ist unsere Solvenzquote nach wie vor stark und hat sich von 209,1 % im Vorjahr auf 199,2 % im Berichtsjahr für die GRAG Solo und von 195,1 % im Vorjahr auf 188,1 % im Berichtsjahr für die GRAG-Gruppe verändert. Die Eigenmittel stiegen von Euro 7.218.262 Tsd. auf Euro 7.420.887 Tsd. im Jahr 2025. Wir betrachten uns weiterhin als ausreichend kapitalisiert.

**SCR MODULES
GRAG GRUPPE 2025**



**SCR MODULES
GRAG GRUPPE 2024**



Wie aus den obigen Grafiken hervorgeht, ist das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf das Prämienwachstum sowie die Aktualisierung der Annahmen im Cashflow-Modell zurückzuführen. Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist gesunken, was im Wesentlichen auf Aktualisierungen des Cashflow-Modells in unserem Krankenversicherungsgeschäft zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben ging infolge von Veränderungen in der Portfoliostruktur und aktualisierten USP-Faktoren zurück. Der Rückgang des Marktrisikos ist vor allem auf ein geringeres Zinsrisiko zurückzuführen, das sich hauptsächlich aus einer Verkürzung der Duration unserer Wertpapieranlagen ergibt.

Sowohl im Hinblick auf die Finanzkraft als auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Managementsysteme sind wir weiterhin hervorragend aufgestellt, um unsere Geschäftsstrategie erfolgreich zu verfolgen. Außerdem verfügen wir über einen angemessenen Kapitalmanagementplan, um sicherzustellen, dass unsere Kapitalressourcen ausreichend und angemessen strukturiert sind, um den kurz- und längerfristigen Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Wir verfügen über wirksame Kontroll- und Risikomanagementprozesse, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Risikolimits. Wir werden insbesondere die potenziellen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten auf unsere Betriebs- und Geschäftsmodelle sowie unsere Finanzlage weiterhin genau beobachten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen, an.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Finanzberichtswesen der GRAG-Gruppe beruht auf der Basis der United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP), die wie Solvency II für den Großteil der Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Die Geschäftsjahre der GRAG und der GRAG-Gruppe umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde unter Verwendung von Informationen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und unter Einbeziehung von Erneuerungsdaten zum 1. Januar 2026 erstellt, die zum 31. Dezember 2025 verfügbar waren.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Kapitalausstattung, um sicherzustellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen strategischen Kapitalziele jederzeit erfüllt werden. Wie aus der Tabelle „Kennzahlen“ am Anfang dieses Kapitels hervorgeht, liegen beide Solvenzquoten über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen von 100 %. Wir haben eine Zielschwelle festgelegt, die zwischen 175 % und 225 % liegt. Sollte die Solvenzquote unter diesen Schwellenwert fallen, werden wir die Einleitung geeigneter Managementmaßnahmen in Betracht ziehen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung, eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) einschließlich eines angemessenen Puffers zu decken.

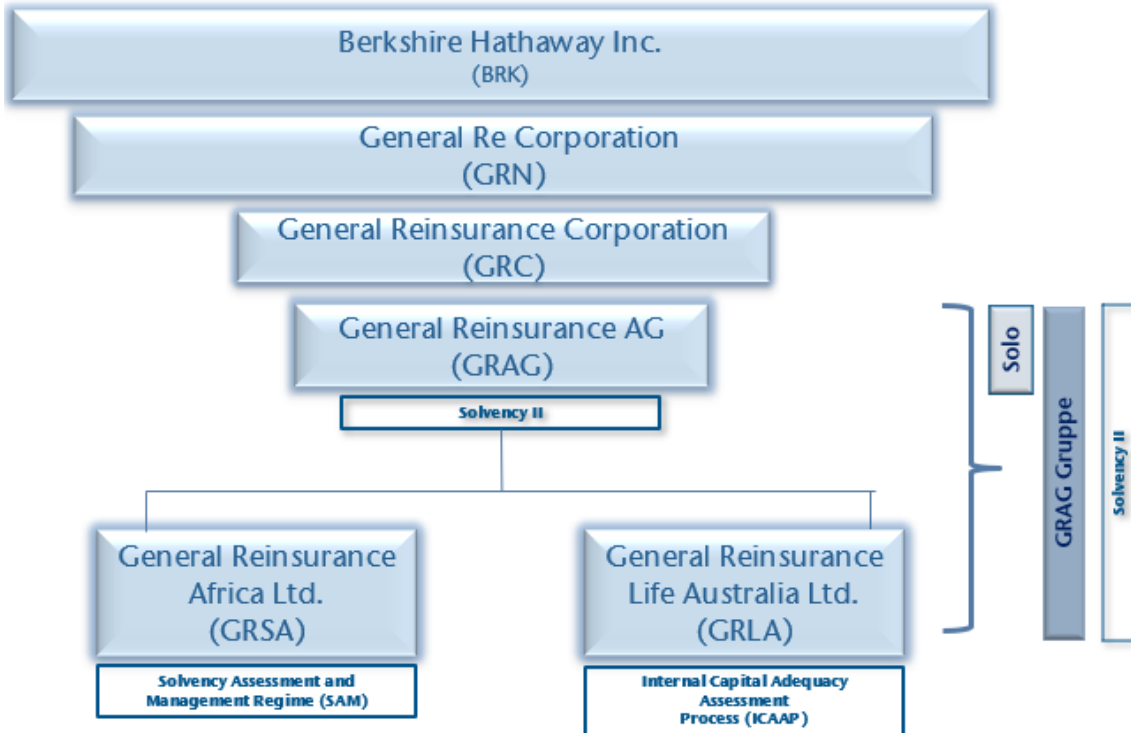
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt das Rückversicherungsgeschäft in allen wichtigen Märkten weltweit, mit Ausnahme der Schaden/Unfallrückversicherung in Australien und Neuseeland. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen an, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung und Softwareangebote umfassen.

GRSA ist eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken in den Bereichen Leben/Kranken und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und mit ihrer neuseeländischen Niederlassung in Neuseeland sowie der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ).

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Unternehmensinformation

Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn <u>alternativ:</u> Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Im Zollhafen 24 50678 Köln Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA, hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK)	The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2025 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.
Anzahl der Mitarbeitenden	General Reinsurance Gruppe: 937 General Reinsurance AG: 697

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

Niederlassungen

General Reinsurance AG Vienna Branch – Wien, Österreich
General Reinsurance AG Shanghai Branch – Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch – Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland – Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance-Succursale Paris – Paris, Frankreich
General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG – Mailand, Italien
General Reinsurance AG Tokyo Branch – Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch – Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Labuan Branch (Life/Health) – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch – Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch – Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España – Madrid, Spanien
General Reinsurance AG Taiwan Branch – Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch – London, Großbritannien
General Reinsurance AG India Branch – Mumbai, Indien
General Reinsurance AG (DIFC Branch) – Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Repräsentationsbüros

General Reinsurance AG Beijing Representative Office – Peking, China
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Mexico – Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina – Buenos Aires, Argentinien

Tochtergesellschaften*

General Reinsurance Life Australia Ltd. – Sydney, Australien

Gesellschaftsart: Lebensrückversicherungsgesellschaft

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance Africa Ltd. – Kapstadt, Südafrika

Gesellschaftsart: Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

Gen Re Serviços Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Beirut S.A.L. (Offshore) – Beirut, Lebanon

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Servicios México S.A. – Mexiko Stadt, Mexiko

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Support Services Mumbai Private Limited – Mumbai, Indien (in Liquidation)

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Keine (in Liquidation)

*An allen Tochtergesellschaften halten wir 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Das von unseren Rückversicherungstochtergesellschaften betriebene Geschäft folgt derselben Geschäftsphilosophie und -strategie wie das der Muttergesellschaft, die darin besteht, dass wir für die von uns eingegangenen Risiken eine angemessene risikoadjustierte Rendite erzielen wollen. Das gesamte von der GRSA gezeichnete Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in unterschiedlichen Anteilen an die GRAG und ihre Muttergesellschaft GRC retrozediert.

In 2025 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro 4.416.818 Tsd. (2024: Euro 4.445.117 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 4.056.688 Tsd. (91,8 %), 2024: Euro 4.055.549 Tsd. (91,2 %),
- GRLA, Euro 201.859 Tsd. (4,6 %), 2024: Euro 240.763 Tsd. (5,4 %),
- GRSA, Euro 158.271 Tsd. (3,6 %), 2024: Euro 148.805 Tsd. (3,4 %).

Weitere Informationen über die versicherungstechnische Leistung finden Sie in Kapitel A.2

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokationen zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht aufgrund der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die geschäftlichen Aktivitäten innerhalb der GRAG-Gruppe betreffen ausschließlich Rechtsgeschäfte aus Rückversicherungsbeziehungen, gruppeninternen Dienstleistungen und sonstigen Beziehungen.

Die vereinbarten Preise und Konditionen der bestehenden Rückversicherungs- und Dienstleistungsverträge sind marktüblich und entsprechen der gruppenweiten Verrechnungspreisrichtlinie. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Preisgestaltung von Rückversicherungsverträgen und die Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung sowie Dokumentation und gewährleistet Transparenz, gruppenweite Konsistenz und Compliance. Sie legt fest, dass Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zu marktüblichen Konditionen abzuschließen sind. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Es bestehen die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), einen 20%igen Quoten-Retrozessionsvertrag ab. Dieser deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schaden/Unfallgeschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvenzquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50% des indischen Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50% ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nicht-Lebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 haben wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung abgeschlossen, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem Leben/Kranken-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wurde der Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG durch einen neuen Vertrag ersetzt und neben dem kanadischen Geschäft auch U.S. Geschäft von der GRL an die GRAG retrozediert.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 retrozediert die GRAG 90 % des Singapur Offshore Nichtlebensgeschäfts an die GRC.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab, bei dem etwa 90 % unserer Nicht-Lebens-Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren übertragen wurden.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quoten-Retrozession an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Summenexcedenten Retrozessionsvertrag zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 änderte sich der Anteil der Retrozessionen in der Schaden/Unfallversicherung auf 75 % für die GRC und 25 % für die GRAG auf einer Quotenbasis. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, gilt sie seit 2022 auch für das fakultative Geschäft.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im **Nicht-Leben** Geschäft setzte sich im Jahr 2025 der Wettbewerbsdruck in der Rückversicherung fort, der im Jahr 2024 begonnen hatte. Es war reichlich Rückversicherungskapazität vorhanden, die auf eine relativ stabile Nachfrage traf, was zu einer hohen Wettbewerbsintensität führte. Die Risikobereitschaft der Rückversicherer stieg, da viele Marktteilnehmer ihr Engagement im Naturkatastrophengeschäft ausbauen wollten. Was mit einer moderaten Senkung der Prämien zum 1. Januar 2025 begann, beschleunigte sich im Laufe des Jahres, wobei zu jedem wichtigen Erneuerungstermin weitere deutliche Prämienreduzierungen zu verzeichnen waren.

Im Laufe des Jahres 2025 stellten wir fest, dass aufgrund des deutlich gestiegenen Wettbewerbs in einigen Fällen die am Markt erzielbaren Margen für das zu übernehmende Risiko unzureichend geworden waren. Unsere strenge Zeichnungspolitik ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, weshalb wir keine Risiken zu unzureichend bepreisten Konditionen übernehmen. Dank unserer starken weltweiten Beziehungen sind wir jedoch in der Lage, unsere strategischen Kunden über den gesamten Vertragszyklus unterstützen zu können.

Obwohl unsere gesamten Bruttobeitragseinnahmen im Laufe des Jahres zurückgingen, fanden wir dennoch einige Wachstumschancen für unser Geschäft. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass der Markt der Sachversicherung eine bessere Prämienadäquanz aufweist als andere Märkte, weshalb wir uns auf dieses Geschäft konzentrieren. Allerdings haben sich auch andere Sparten im Vergleich zu den Vorjahren hinsichtlich der Adäquanz der Prämien verbessert, sodass wir in den Sparten Kraftfahrt, Haftpflicht und den übrigen Versicherungszweigen gewachsen sind.

Unser Fokus in der **Leben/Kranken** Rückversicherung liegt auf der Rückdeckung von biometrischen Risiken. Auch wenn die Nachfrage nach Todesfall- und Invaliditätsversicherungen insgesamt in etwa dem allgemeinen Markttrend folgte, konnten wir unser Geschäft in manchen Märkten deutlich steigern. Gerade die Krankenversicherung bildet bei angespannten Sozialversicherungssystemen in Europa und dem Ausbau der Krankenversicherung von Beschäftigten in den Emerging Markets weiter ein wichtiges Wachstumsfeld. Neben den klassischen Instrumenten zum Risikotransfer über Rückversicherung bieten wir unseren Erstversicherungskunden in den internationalen Lebens- und Krankenversicherungsmärkten hochwertige Services an, mit denen wir als Partner zu ihrem Erfolg im Geschäft mit biometrischen Absicherungen beitragen. Neben unserer Expertise und unserem Service stellt die Finanzkraft der Gen Re einen weiteren entscheidenden Vorteil im Vergleich mit anderen Rückversicherern dar.

Unsere Prämieinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Während in einigen asiatischen Märkten die Prämien rückläufig waren, konnten wir unter anderem in den großen europäischen Märkten und in einigen arabischen Ländern teils signifikant höhere Prämieinnahmen verzeichnen.

Der weit überwiegende Teil unserer **Kapitalanlagen** ist in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Wir investieren, um im Laufe der Zeit angemessene Renditen zu erwirtschaften, wobei wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend steuern. Unser Kapitalanlagenportfolio besteht weiterhin überwiegend aus qualitativ hochwertigen, hochliquiden festverzinslichen Rentenpapieren.

Die **globale Landschaft** wird weiterhin von mehreren großen Konflikten und geopolitischen Unsicherheiten geprägt, die sich auf Unternehmen in verschiedenen Sektoren auswirken können und deren Auswirkungen auf Betriebs- und Geschäftsmodelle nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Unternehmen darstellen. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die Spannungen im Nahen Osten führen weiterhin zu regionaler Instabilität und beeinträchtigen die Energie- und Ernährungssicherheit. Darüber hinaus stellen Cyberangriffe, einschließlich der Cyberaktivitäten staatlicher Gegner, weiterhin ein erhebliches Risiko für kritische Infrastrukturen und Geschäftsabläufe dar. Geopolitische Bedrohungen wirken sich auf das Wirtschaftswachstum, die Inflation, die Finanzmärkte und die Lieferketten.

Soweit möglich, schließen wir bewaffnete Konflikte entweder von der Deckung aus oder behalten uns das Recht vor, den Vertrag im Fall eines bewaffneten Konflikts sofort zu kündigen; dennoch sind die wirtschaftlichen Folgen solcher Ereignissen schwer einzuschätzen. Wir bleiben daher wachsam gegenüber den erhöhten geopolitischen Risiken sowie dem damit verbundenen erhöhten Risiko von Cyberangriffen auf der ganzen Welt und beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen auf unser Rückversicherungsgeschäft, unsere Rückstellungspraxis, unsere Investmentstrategie und unsere Beschäftigten.

Die **regulatorischen Entwicklungen** erfordern von den Unternehmen eine kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit ihrer Governance- und Kontrollsysteme. Wir sehen uns mit einer Reihe neuer oder geplanter Vorschriften und einer damit einhergehenden zunehmenden regulatorischen Komplexität in Bereichen wie Solvabilitätsvorschriften, Rechnungslegungsstandards, Datenschutzgesetze und Anforderungen an die Informationssicherheit konfrontiert, deren Bewältigung eine Herausforderung darstellt, insbesondere angesichts unserer globalen Präsenz.

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der GRAG im Kapitel B.8.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2025 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG Solo den wesentlichen Anteil an den versicherungstechnischen Leistungen stellt, betreffen unsere Erläuterungen sowohl GRAG Solo als auch die GRAG Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen von GRAG Solo auf HGB und von GRAG Gruppe auf US GAAP basieren. Die nachstehenden Erklärungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG Gruppe. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2025 der GRAG, der auf unserer Website [General Reinsurance AG – Geschäftsberichte](#) verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Nicht-Leben				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.968.628	2.141.152	2.026.869	2.151.824
Verdiente Nettobeiträge	1.378.176	1.544.589	1.390.766	1.530.654
Vt. Ergebnis*	180.162	89.381	344.620	68.165
Leben/Kranken				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.766.459	2.692.572	3.323.371	3.242.790
Verdiente Nettobeiträge	2.624.458	2.565.582	3.026.051	2.914.463
Vt. Ergebnis*	201.137	167.092	184.292	118.139
Gesamt				
Gebuchte Bruttobeiträge	4.735.087	4.833.724	5.350.240	5.394.615
Verdiente Nettobeiträge	4.002.634	4.110.171	4.416.818	4.445.117
Vt. Ergebnis*	381.299	256.472	528.913	186.304

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Unsere verdienten Beiträge für eigene Rechnung fielen insgesamt geringfügig um 0,6 % von 4.445.117 Tsd. Euro im Vorjahr auf 4.416.818 Tsd. Euro im Berichtsjahr. Im Leben/Kranken-Geschäft nahmen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 3,8 % zu (2025: 3.026.051 Tsd. Euro gegenüber 2.914.463 Tsd. Euro im Vorjahr). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung im Nicht-Leben-Geschäft sind aufgrund des Preisdrucks am Markt um 9,1 % von 1.530.654 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 1.390.766 Tsd. Euro im Berichtsjahr gefallen. Wir retrozedieren rund 20 % des Schaden/Unfall-Portfolios an unsere Muttergesellschaft, die General Reinsurance Corporation. Darüber hinaus besteht eine Stop-Loss-Vereinbarung über einen Teil unseres Schaden/Unfall-Geschäfts mit der General Reinsurance Corporation. Mit der General Re Life Corporation haben wir ebenfalls eine Stop-Loss-Vereinbarung für einen Teil unseres Leben/Kranken-Geschäfts.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag in der Lebens- und Krankenrückversicherung über dem Vorjahreswert (2025: 184.292 Tsd. Euro, Vorjahr: 118.139 Tsd. Euro). Die Combined Ratio betrug 93,9 % nach 95,9 % im Vorjahr.

Nach einem positiven versicherungstechnischen Ergebnis von 68.165 Tsd. Euro im Jahr 2024 weist die Nicht-Leben-Rückversicherung im Berichtsjahr einen Gewinn für eigene Rechnung von 344.620 Tsd. Euro aus. Aufgrund eines verringerten Nettoschadenaufwands betrug die Combined Ratio 75,2 % nach 95,5 % im Vorjahr.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2025, aufgeschlüsselt nach Lines of Business und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt: zum einen Leben/Kranken und zum anderen Nicht-Leben mit Versicherungszweigen wie Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Transportversicherung, Technischen Versicherungen sowie sonstigen Versicherungszweigen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG Gruppe basierend auf US GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Lines of Business (LoB) im Vergleich zum Vorjahr. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG Gruppe.

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Solo - HGB	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	17.588	14.823	13.261	10.991	2.086	1.648
Kraftfahrzeug- haftpflicht	150.228	126.980	114.969	99.089	1.261	-6.502
Sonstige Kraftfahrt	37.514	31.441	38.665	37.500	-14.059	-10.405
See-, Luftfahrt- und Transport	84.053	80.398	56.625	54.137	-14.618	-359
Feuer- und andere Sach	952.618	1.079.032	629.315	743.673	88.450	40.264
Allgemeine Haftpflicht	107.761	94.643	79.310	73.979	8.550	-5.306
Kredit- und Kaution	2.904	5.099	2.192	3.207	782	1.159
NP Kranken/Unfall	25.055	29.783	24.022	28.682	-654	14.650
NP Haftpflicht	146.588	156.689	108.409	135.470	-34.049	-27.526
NP See-, Luftfahrt- und Transport	25.098	28.514	17.664	20.679	11.687	-2.405
NP Sach	419.220	493.749	293.744	337.183	130.727	84.162
Summe Nicht-Leben	1.968.628	2.141.152	1.378.176	1.544.589	180.162	89.381
Leben/Kranken						
Leben	1.638.287	1.662.305	1.525.110	1.540.943	109.924	82.428
Kranken	1.128.172	1.030.267	1.099.348	1.024.639	91.213	84.664
Summe Leben/Kranken	2.766.459	2.692.572	2.624.458	2.565.582	201.137	167.092
Summe	4.735.087	4.833.724	4.002.634	4.110.171	381.299	256.472

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Gruppe - US GAAP	Gebuchte Brutto-Beiträge		Verdiente Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	17.685	14.699	13.366	10.898	3.352	1.631
Kraftfahrzeug- haftpflicht	149.578	127.228	114.150	100.748	14.103	-6.826
Sonstige Kraftfahrt	37.527	31.580	49.623	48.961	-14.146	-11.035
See-, Luftfahrt- und Transport	87.051	79.550	56.401	51.717	-3.499	-634
Feuer- und andere Sach	986.426	1.085.801	627.095	726.546	92.413	35.279
Allgemeine Haftpflicht	108.802	94.009	78.748	72.410	15.257	-5.026
Kredit- und Kaution	2.929	5.078	2.533	2.958	1.697	1.176
NP Kranken/Unfall	25.036	29.522	24.004	28.419	1.078	13.467
NP Haftpflicht	149.550	155.465	107.515	133.791	84.282	-30.107
NP See-, Luftfahrt- und Transport	26.340	28.094	18.058	20.248	11.869	-2.354
NP Sach	435.945	500.798	299.274	333.957	137.803	80.182
Summe Nicht-Leben*	2.026.869	2.151.824	1.390.766	1.530.654	344.620	68.165
Leben/Kranken						
Leben	1.909.649	1.902.039	1.683.571	1.641.051	129.697	17.956
Kranken	1.413.722	1.340.751	1.342.480	1.273.412	45.363	103.183
Summe Leben/Kranken*	3.323.371	3.242.790	3.026.051	2.914.463	184.292	118.139
Summe*	5.350.240	5.394.615	4.416.818	4.445.117	528.913	186.304

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Die Bruttobeitragseinnahmen in Nicht-Leben fielen um 5,8 % auf 2.026.869 Tsd. Euro (2024: 2.151.824 Tsd. Euro).

Unter Ausschluss von Naturkatastrophenschäden fielen die Ergebnisse in den meisten Sparten deutlich besser aus als erwartet, da es fast keine größeren Schadensfälle gab. Für das Jahr 2025 verzeichneten wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 344.620 Tsd. Euro (2024: Gewinn von 68.165 Tsd. Euro).

Insgesamt war unsere Prämie im Jahr 2025 aufgrund des Preisdrucks am Markt rückläufig. Wir sind jedoch der Ansicht, dass unser Portfolio von Geschäft mit ausreichendem Preisniveau profitiert, und wir werden uns bemühen, auch im kommenden Jahr eine angemessene Rendite für das eingegangene Risiko zu erzielen.

Im Jahr 2025 haben wir unsere strenge Zeichnungsdisziplin beibehalten und uns weiterhin darauf konzentriert, eine angemessene Marge für das von uns übernommene Risiko zu erzielen. Das Preisniveau blieb im Jahr 2025 deutlich positiver als in den Jahren 2022 und davor, und obwohl unsere gesamten Bruttobeitragseinnahmen im Laufe des Jahres zurückgingen, fanden wir dennoch Chancen, neue Geschäfte abzuschließen. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass der Markt der Sachversicherung eine bessere Adäquanz der Raten aufweist als andere Märkte, weshalb wir uns weiterhin auf dieses Geschäft konzentrieren. Allerdings haben sich auch andere Sparten im Vergleich zu den Vorjahren hinsichtlich der Adäquanz der Raten verbessert, sodass wir in den Sparten Kraftfahrt und Haftpflicht gewachsen sind.

Leben/Kranken

Die Bruttobeitragseinnahmen in Leben stiegen leicht um 0,4 % auf 1.909.649 Tsd. Euro (2024: 1.902.039 Tsd. Euro). Für das Jahr 2025 verzeichneten wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 129.697 Tsd. Euro (2024: Gewinn von 17.956 Tsd. Euro). Die Bruttobeiträge im Krankenrückversicherungsgeschäft stiegen insgesamt um 5,4 % von 1.340.751 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 1.413.722 Tsd. Euro in 2025. Nach einem versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung von 103.183 Tsd. Euro im Vorjahr berichtete das Krankenrückversicherungsgeschäft einen Gewinn von 45.363 Tsd. Euro im Berichtsjahr.

Auch wenn die Nachfrage nach Todesfall- und Invaliditätsversicherungen insgesamt in etwa dem allgemeinen Markttrend folgte, konnten wir unser Geschäft in manchen Märkten steigern. Gerade die Krankenversicherung bildet bei angespannten Sozialversicherungssystemen in Europa und dem Ausbau der Krankenversicherung von Beschäftigten in den Emerging Markets weiter ein wichtiges Wachstumsfeld.

Versicherungstechnische Leistungen nach geografischen Gebieten

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungstechnische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2025	2025	2025
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	721.899	720.069	125.047
USA	302.786	268.926	42.185
Großbritannien	157.032	144.129	-34.884
Frankreich	91.317	86.316	29.951
Spanien	69.120	73.730	2.591
Schweiz	67.852	62.815	-761
Übrige	558.620	553.815	144.229
Summe			
Nicht-Leben	1.968.628	1.909.800	308.358
Großbritannien	513.354	515.030	27.397
China	470.718	455.967	30.124
Deutschland	263.039	262.144	40.068
Frankreich	254.238	255.570	10.961
Hong Kong	117.586	117.576	6.603
Taiwan	115.127	113.612	21.784
Übrige	1.032.397	1.007.440	132.214
Summe			
Leben/			
Kranken	2.766.459	2.727.338	269.151
Summe	4.735.087	4.637.138	577.509

Versicherungstechnische Leistung pro Land, brutto	Gebuchte Beiträge	Verdiente Beiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2024	2024	2024
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	804.512	809.044	-5.425
Großbritannien	284.920	234.186	55.346
USA	143.987	164.272	106.079
Frankreich	97.528	91.805	26.226
Italien	90.266	84.684	22.372
Spanien	69.557	63.206	20.397
Übrige	650.382	666.431	90.232
Summe			
Nicht-Leben	2.141.152	2.113.630	315.229
China	507.787	507.286	-13.952
Großbritannien	487.190	490.466	36.076
Deutschland	247.494	248.310	64.488
Frankreich	216.971	218.515	4.820
Malaysia	111.281	110.155	8.102
Taiwan	110.781	110.137	18.045
Übrige	1.011.068	983.021	108.992
Summe			
Leben/			
Kranken	2.692.572	2.667.889	226.572
Summe	4.833.724	4.781.518	541.801

Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Gruppe	2025	2025	2025
US GAAP	€'000	€'000	€'000
Deutschland	722.244	540.992	78.381
USA	315.499	180.407	22.837
Großbritannien	163.788	97.165	73.958
Frankreich	91.424	65.922	36.747
Spanien	69.207	65.145	12.624
Schweiz	68.879	49.626	-1.107
Übrige	595.828	391.508	121.181
Summe			
Nicht-Leben*	2.026.869	1.390.766	344.620
Großbritannien	525.746	527.311	18.547
China	476.781	461.842	24.498
Australien	324.118	210.815	2.935
Deutschland	254.007	255.254	10.453
Frankreich	247.914	238.566	32.930
Südafrika	217.550	158.601	-1.196
Übrige	1.277.254	1.173.662	96.126
Summe			
Leben/			
Kranken*	3.323.371	3.026.051	184.292
Summe*	5.350.240	4.416.818	528.913

Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Gruppe	2024	2024	2024
US GAAP	€'000	€'000	€'000
Deutschland	803.890	603.348	-60.470
Großbritannien	277.265	148.876	30.842
USA	140.764	110.048	3.617
Frankreich	97.409	69.050	18.126
Italien	89.475	62.912	11.746
Spanien	68.024	48.326	19.949
Übrige	674.999	488.093	44.355
Summe			
Nicht-Leben*	2.151.824	1.530.654	68.165
China	497.006	496.439	12.616
Großbritannien	479.084	482.485	32.477
Australien	421.029	250.164	-12.203
Frankreich	233.141	224.584	45.695
Deutschland	216.746	213.047	2.966
Malaysia	202.230	149.128	-4.649
Übrige	1.193.554	1.098.616	41.238
Summe			
Leben/			
Kranken*	3.242.790	2.914.463	118.139
Summe*	5.394.615	4.445.117	186.304

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Unser Geschäft in **Deutschland** entwickelte sich aufgrund der starken Kundenbindung und unserer langjährigen Marktpräsenz auch im Jahr 2025 positiv. Obwohl es in einigen Marktsegmenten zu einem verstärkten Wettbewerb kam, fanden wir dennoch Möglichkeiten, unsere Beziehungen zu verschiedenen wichtigen Kunden weiter auszubauen.

Unsere Beitragseinnahmen aus dem Sachversicherungsgeschäft gingen im Jahr 2025 zurück, was vor allem auf die Nichtverlängerung eines großen proportionalen Vertrages zurückzuführen war. Dies konnte jedoch teilweise durch das Wachstum unseres Kraftfahrtgeschäfts ausgeglichen werden, da sich die Profitabilität aufgrund der seit drei Jahren anhaltenden deutlichen Tarifierhebungen auf dem deutschen Kraftfahrtmarkt verbessert hat. Die Entwicklung des deutschen Kraftfahrt- und auch des Sachversicherungsmarktes hat sich im Jahr 2025 verbessert, und wir gehen davon aus, unser Geschäft in diesem Markt weiter auszubauen.

Insgesamt war das versicherungstechnische Ergebnis einschließlich der Abwicklungsgewinne aus Schäden der Vorjahre zufriedenstellend.

In den meisten anderen **europäischen Märkten** führte die gestiegene Kapazität im Rückversicherungsmarkt dazu, dass wir im Jahr 2025 weniger Möglichkeiten zum Ausbau unseres Portfolios sahen. Wir behielten unser geringes Exposure in Geschäften mit unzureichenden Risikoprämien und ungünstigen Strukturen bei. Ungeachtet dessen haben wir in einigen Gebieten und Geschäftsbereichen Wachstumschancen gesehen, so in den Technischen Versicherungen, der Transportversicherung sowie der Haftpflicht- und Sachversicherung.

Im **Vereinigten Königreich** haben wir weiterhin Gelegenheiten gefunden, unser Geschäft mit Neu- und Bestandskunden weiter auszubauen, trotz des allgemein gestiegenen Wettbewerbs. Bereinigt um Währungseffekte ging unser Sachversicherungsgeschäft insgesamt 2025 zurück, dies wurde jedoch größtenteils durch das Wachstum in den Sparten Technische Versicherungen, Transport- und Haftpflichtversicherungen kompensiert. Die Kraftfahrtversicherung, die traditionell einen bedeutenden Beitrag zu unserem Geschäft im Vereinigten Königreich geleistet hat, schrumpfte auch im Jahr 2025, da wir die Tarife weiterhin als unzureichend für das zu übernehmende Risiko erachteten.

Wir konnten unser Prämienvolumen für **U.S.** Risiken in den Sparten Sachversicherungen, Energie und Technische Versicherungen im Jahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau halten wie im Jahr 2024. Der verstärkte Wettbewerb in diesen Sparten schränkte unsere Möglichkeiten ein, weitere Wachstumschancen zu nutzen. Das Geschäft wird in erster Linie gezeichnet, um unsere Kunden am Londoner Markt mit Risiken in den USA zu unterstützen, und wird über unsere Branch im Vereinigten Königreich abgewickelt.

In **Frankreich, Italien, Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel** haben sich die Märkte im Allgemeinen stabiler als in anderen Regionen. Wir konnten unser Prämienniveau in Frankreich, Italien und auf der Iberischen Halbinsel halten oder sogar steigern, da wir das Ratenniveau für das übernommene Risiko weiterhin als angemessen betrachtet haben. Der skandinavische Markt gestaltete sich schwieriger, da der Wettbewerb weiter zunahm und die Nachfrage zurückging. Insgesamt waren die Ergebnisse über diese Regionen hinweg im Jahr 2025 positiv, da Schäden aus Naturkatastrophen und Großschadenereignissen nach mehreren Jahren erhöhter Schadensfälle zurückgingen.

Unser Geschäft in **Lateinamerika** entwickelte sich auch 2025 gut, mit starkem Wachstum und hervorragenden versicherungstechnischen Ergebnissen. Wir sahen Wachstumschancen sowohl in der Sach- als auch in der Kraftfahrtversicherung mit wichtigen Kunden in der Region, während wir gleichzeitig eine vorsichtige Haltung gegenüber Naturkatastrophenrisiken in Lateinamerika beibehalten.

In **Asien** verzeichneten wir, bereinigt um Währungseffekte, im Jahr 2025 stabile Prämien in unseren kombinierten Aktivitäten in China, Korea und Singapur. Unser Geschäft in Shanghai profitierte von zahlreichen Möglichkeiten, Kunden mit unserer spezifischen Expertise zu unterstützen. Unser Asiengeschäft erzielte 2025 positive Ergebnisse. Das Bewertungsumfeld in Indien blieb angespannt, und wir sahen 2025 nur geringe Möglichkeiten, unser Geschäft dort auszubauen.

Unser Geschäft in **Afrika** wird über die GRSA gezeichnet, das teilweise an die General Reinsurance AG retrozediert wird. Unser Geschäft in Afrika erzielte im Jahr 2025 erneut einen versicherungstechnischen Gewinn, was auf die verbesserte Rentabilität unseres dortigen Geschäfts und das Ausbleiben größerer Schäden zurückzuführen ist. Der zunehmende Wettbewerb in der Region führte jedoch im Laufe des Jahres dazu, dass wir 2025 einige Geschäfte aufgrund unzureichender Adäquanz der Raten ablehnen mussten.

Leben/Kranken

In **Deutschland** blieb das Neugeschäft im Bereich biometrischer Absicherungen gegenüber dem Vorjahr stabil. Die anhaltende Schwäche im Wohnungsbau dämpfte die Nachfrage nach Todesfallversicherungen. Positiv hervorzuheben sind die steigende durchschnittliche versicherte Rente bei Invaliditätsversicherungen und die damit einhergehende bessere Absicherung der Deckungslücke der Versicherungsnehmer, auch wenn die Zahl neu abgeschlossener Policen rückläufig war. Die Beiträge im Neugeschäft sind durch den neuen Höchstrechnungszins von 1 % und den anhaltend intensiven Wettbewerb für die Kunden in der Regel günstiger geworden. Da Schwankungen im Geschäftsvolumen biometrischer Produkte üblich sind, sehen wir unverändert ein erhebliches Wachstumspotenzial – insbesondere, weil Invaliditäts- und Hinterbliebenenabsicherung in den politischen Debatten kaum berücksichtigt werden und die private Vorsorge somit an Bedeutung gewinnt. Die weitere Etablierung der Grundfähigkeitsversicherung als drittes Standbein neben Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherung ist daher wichtig, um allen Bevölkerungsgruppen attraktive Lösungen zu bieten.

Wir arbeiten mit unseren Kunden in der biometrischen Absicherung seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusammen. Dabei unterstützen wir sie mit umfassenden, hochwertigen Tools und Services in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie in der Produktgestaltung und -kalkulation. So ergeben sich für uns in Deutschland weitere langfristige Wachstumsmöglichkeiten. Bei gesteigerter Prämie konnten wir im Jahr 2025 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

Unser Rückversicherungsgeschäft ist 2025 in den **kontinentaleuropäischen Märkten** bei ebenfalls sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Märkten insgesamt spürbar gewachsen. In Frankreich verzeichneten wir deutliches Prämienwachstum, sowohl durch biometrische Lebendeckungen als auch durch das Krankengeschäft und sowohl bei Gruppen- als auch bei Einzelversicherungen. In Italien erreichten wir durch neue Vertragsbeziehungen im Restschuldbereich ein starkes Prämienwachstum. Insgesamt erzielten wir im Berichtsjahr in den kontinentaleuropäischen Märkten ein erfreuliches Ergebnis.

Im **Vereinigten Königreich** erzielten wir im Berichtsjahr mit unserem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft ein gutes versicherungstechnisches Ergebnis. Unser Team in UK nutzte zahlreiche Gelegenheiten zu Angeboten für Neugeschäft. Die Performance übertrifft die Erwartungen, angetrieben durch erfolgreiche Neugeschäftsabschlüsse und eine starke Bindung bestehender Verträge, einschließlich eines gestiegenen Geschäftsanteils bei einem wichtigen Kunden. Bei starkem Wachstum im Jahr 2025 sehen wir weiterhin gute Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Unsere Prämieinnahme in **Asien** ist im Jahr 2025 leicht gesunken. Wir konnten bedeutende langfristige Geschäfte mit sich im Laufe der Jahre aufbauendem Prämienvolumen in verschiedenen Märkten abschließen, darunter China, Hongkong, Taiwan, Indonesien und Thailand. Obwohl wir einige große kurzfristige Verträge abschließen beziehungsweise verlängern konnten, war das Marktumfeld für kurzfristige Lebens- und Krankenrückversicherungen schwieriger als erwartet, insbesondere im Krankengeschäft in den ASEAN-Staaten und Indien, wo unsere Prämien rückläufig waren.

Durch unsere strikte Zeichnungspolitik haben wir auch im Jahr 2025 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Wir haben weitere Geschäftsverbindungen etabliert, in denen wir eng mit den Partnern zusammenarbeiten und dafür unsere Dienstleistungen sowie unsere Kompetenz einbringen werden. Daraus versprechen wir uns für die Zukunft zusätzliche Beiträge zu unserem Ergebnis. Im Jahr 2025 haben wir verschiedene interne und externe Audits und Surveys in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie zum Schadenverlauf von biometrischem Geschäft durchgeführt, die unseren Ruf als Rückversicherer mit starker technischer Expertise festigen.

Unsere Prämieinnahmen in **Lateinamerika** waren bei anhaltend intensivem Wettbewerb stabil. Weiteres Wachstumspotenzial könnte sich in der Region nicht zuletzt durch den zu beobachtenden politisch-gesellschaftlichen Wandel ergeben. Aufgrund von Abwicklungsgewinnen aus früheren Zeichnungsjahren erzielten wir ein sehr gutes Ergebnis.

Im **Nahen Osten** und in **Nordafrika** konnten wir durch neue Verträge in verschiedenen arabischen Ländern ein erhebliches Prämienwachstum verzeichnen. Mit Ausnahme des Geschäfts in Israel erzielten wir ein erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis. In der Region sehen wir mittel- und langfristig weiterhin gute Wachstumschancen.

Unser Geschäft in **Subsahara-Afrika** und in **Australien** wird von Tochtergesellschaften gezeichnet und wirkt sich durch deren Retrozessionen an die General Reinsurance AG auf unser versicherungstechnisches Ergebnis aus.

Wir zeichnen darüber hinaus von einer verbundenen Gesellschaft in den **USA** Retrozessionsgeschäft, das Risiken in den USA und Kanada umfasst. Dieses Geschäft ist im Berichtszeitraum deutlich gewachsen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Anlageergebnis				
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	908	1.250	858	0
Erträge aus Aktien - notiert	7.878	8.357	8.155	9.383
Erträge aus Staatsanleihen	288.005	294.998	370.560	383.173
Erträge aus Unternehmensanleihen	2.643	2.649	2.958	2.755
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	11.128	10.900	11.545	11.274
Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.224	1.003	226	297
Erträge aus sonstigen Anlagen	2.572	3.364	20.761	23.981
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	13.319	16.740	13.319	16.740
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-5.586	-5.241	-6.927	-6.409
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	48.994	49.652	-10.143	-9.476
Abzüglich technische Zinsen	-42.463	-41.266	0	0
Laufendes Anlageergebnis*	342.623	342.406	411.311	431.718
Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	16.728	69.349	-67.694	-38.450
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	12.763	-7.692	0	0
Anlageergebnis Gesamt	372.114	404.062	343.618	393.267

* inkl. sonstige Erträge

Nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen sank das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr. Für GRAG Solo (HGB) betrug das Kapitalanlageergebnis Euro 372.114 Tsd.. Dies ist vor allem auf eine konstante Anlagestrategie in festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen, deren Erträge im laufenden Jahr aufgrund gesunkener Leitzinsen leicht rückläufig waren. Die Ergebnisse der GRAG-Gruppe, die nach US GAAP ausgewiesen werden, sanken auf Euro 343.618 Tsd. und ergaben sich hauptsächlich aus niedrigeren Erträgen aus kurzfristigen Staatsanleihen, ebenfalls aufgrund gesunkener Leitzinsen.

Die Dividendeneinkünfte beliefen sich auf Euro 19.006 Tsd. (Solo) bzw. Euro 19.700 Tsd. (Gruppe). Auf Gruppenebene erzielten wir eine Rendite von 4,1 % auf unser Anleihenportfolio und eine Dividendenrendite von 2,8 % auf unser Aktienportfolio.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

Herleitung des Eigenkapitals	2025	2024
GRAG Gruppe - US GAAP	€'000	€'000
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	4.811.349	4.184.887
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste	-322.748	293.256
- LDTI Diskontierungseffekt	272.019	312.531
- Währungsumrechnung	-598.570	-26.146
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	697	6.667
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	3.106	205
Summe	5.409.774	5.399.317

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen	2025	2024
GRAG Solo - HGB	€'000	€'000
Sonstige Erträge		
Wertberichtigung von Forderungen	16.485	21.399
Fremdwährungskursgewinne	71.585	130.708
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	7.166	25.347
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.807	2.454
Erträge aus Zinsen auf Steuern	5.945	-1.625
Übrige sonstige Erträge	18.008	20.334
Summe sonstige Erträge	121.996	198.616
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	595.931	96.892
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	17.431	15.527
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	-13.505	14.373
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	14.367	16.884
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	-420	3.491
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	3.708	3.790
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.667	2.331
Übrige sonstige Aufwendungen	5.647	1.832
Summe sonstige Aufwendungen	625.827	155.120
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-503.831	43.496

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Gruppe - US GAAP	2025 €'000	2024 €'000
Sonstige Erträge		
Fremdwährungskursgewinne	14.032	96
Erträge aus Grundstücken	0	0
Erträge aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	-27
Erträge (Aufwendungen) aus deponiertem Geschäft	0	690
Sonstige Zinserträge	509	646
Übrige sonstige Erträge	2.142	561
Summe sonstige Erträge	16.683	1.967
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	2.995	13.465
Dienstleistungsaufwendungen	0	-42
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	1.047	-5.396
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Sonstige Steuern	661	662
Sonstige Zinsaufwendungen	0	0
Übrige sonstige Aufwendungen	2.054	3.422
Summe sonstige Aufwendungen	6.757	12.111
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	9.927	-10.144

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen.

B. Governance-System

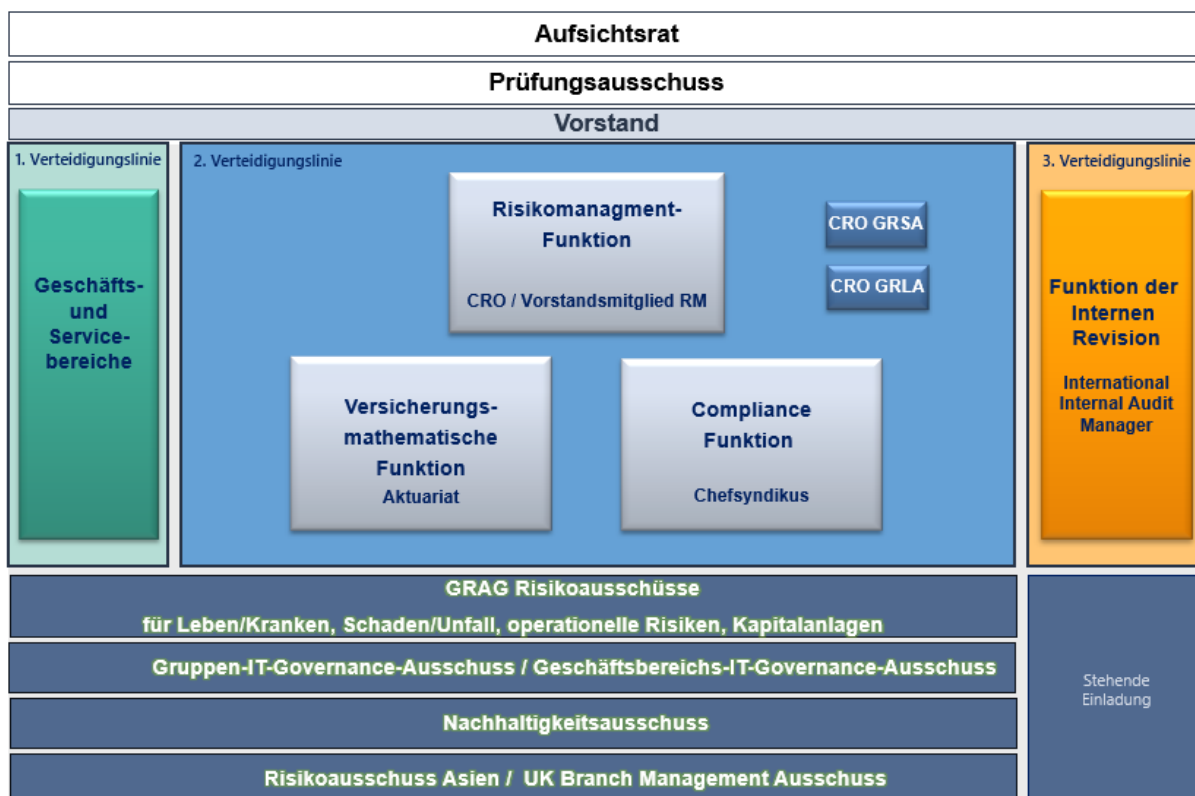
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Im Berichtszeitraum wurde das Governance-System um einen Gruppen- und einen Geschäftsbereichs-IT-Governance-Ausschuss ergänzt, um die Umsetzung der konzernweiten IT-Risikokontrollfunktion im Einklang mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) zu stärken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Das Governance-System wird vom Vorstand als angemessen erachtet. Darüber hinaus überprüft die Schlüsselfunktion der Internen Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Bestandteile des Governance-Systems.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse gebildet: den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, den Ausschüssen, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert gegebenenfalls Änderungen.

An jeder wichtigen Entscheidung, die wesentliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstands beteiligt. Die Entscheidungen des Vorstandes werden angemessen dokumentiert.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (Actuarial Function - AF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet.

Leitlinien legen die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Abteilungen fest. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3.2 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (AF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse

Risikoausschüsse der GRAG

Der Aufgabe der Risikoausschüsse (Risk Committees - RCs) besteht darin, die RMF in ihrer Verantwortung zu unterstützen, den Vorstand der GRAG bei der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens zu assistieren. Die Risikoausschüsse unterstützen die RMF bei der Implementierung der Risikostrategie und des Risikomanagementsystems des Unternehmens auf operativer Ebene. Die RCs stellen sicher, dass alle relevanten Risiken adressiert werden und dass Informationen zwischen der RMF sowie den Geschäfts- und Servicebereichen ausgetauscht werden. Wie in der Grafik zuvor dargestellt, haben wir vier RCs eingerichtet:

- Zwei **Versicherungsrisikoausschüsse**, jeweils einen für **International Leben/Kranken** und **International Schaden/Unfall**. Zu den Mitgliedern gehören unter anderem regionale Chief Underwriters, regionale Chief Actuaries und Vertreter aus den Bereichen Claims, Pricing und Aktuariat.
- Einen **Ausschuss für Kapitalanlagerisiken**, der sich aus Vertretern des GRAG-Investment Controllings, der Finanzabteilung,, des Risikomanagements und des Vorstands sowie aus Mitgliedern des Unternehmensrisikomanagement-Teams unseres Vermögensverwalters New England Asset Management Inc. (NEAM) zusammensetzt.
- Einen **Ausschuss für operationelle Risiken**, der sich aus verschiedenen Servicebereichsleitern zusammensetzt und ein offenes Diskussionsforum zur Förderung des Risikobewusstseins und zur Behandlung von Fragen des operationellen Risikos sowie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen schafft.

Die RCs werden vom CRO der GRAG geleitet. Die RCs treffen sich mindestens vierteljährlich, um die quartalsweise Risikoberichterstattung der GRAG zu unterstützen, und bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit erforderlich finden interdisziplinäre Risikodiskussionen und ein Informationsaustausch zu Risikomanagementthemen statt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asien / UK Branch Management Ausschuss

Sowohl das Asia RC als auch das UK Branch Management Committee unterstützen die RMF der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Überwachung des Risikomanagement- und Compliance- Rahmenwerks. Die Ausschüsse dienen als Forum für die Erörterung lokaler Risikomanagementangelegenheiten, einschließlich der Überwachung lokaler Solvenzanforderungen und der Förderung der Kommunikation innerhalb der Gruppe.

Die Ausschüsse unterstützen die Umsetzung des Risikomanagementrahmens des Unternehmens auf operativer Ebene und gewährleisten die Anwendung einer einheitlichen Methodik bei der Identifizierung, Bewertung und Analyse von Risiken.

Gruppen-IT-Governance Ausschuss und Geschäftsbereichs-IT-Governance Ausschuss

Der Gruppen-IT-Governance-Ausschuss und der Geschäftsbereichs-IT-Governance-Ausschuss unterstützen die effektive Umsetzung der gruppenweiten IT-Risikokontrollfunktion und gewährleisten die Überwachung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bezogenen Risiken, Dienstleistungen und Systemen innerhalb der gesamten Gruppe. Gemeinsam überwachen sie ausgelagerte und intern verwaltete IT-Dienstleistungen, Großprojekte, Vorfälle, Kontrollmaßnahmen und Compliance-Angelegenheiten und stellen so die Einhaltung der gruppenweiten IT-Standards sowie die zeitnahe Eskalation von Problemfällen sicher.

Nachhaltigkeitsausschuss

Um den sich ständig wandelnden Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit gerecht zu werden, hat die GRAG einen Nachhaltigkeitsausschuss unter der Leitung des GRAG-ESG-Koordinator (Environmental, Social, and Governance) eingerichtet, der den Vorstand und die RMF bei der Überwachung und dem Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen unterstützt. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der Geschäfts- und Servicebereiche zusammen, um sicherzustellen, dass anstehende, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und sowohl regulatorische als auch marktbezogene Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses helfen bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen auf operativer Ebene und stellen sicher, dass diese mit den allgemeinen Geschäftszielen übereinstimmt. Der Ausschuss unterstützt sowohl das Risikomanagement als auch das Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ihren ESG-Aspekten.

Principal Officers/Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO - Geschäftsführer) und ggf. die eines Compliance Officer (CO), wo dies nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich, vergeben. Die Aufgaben umfassen: die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Finanzberichterstattung), den Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft.

Diese füllen zudem einen Quartalsfragebogen aus, der sich auf rechtliche und regulatorische Compliance-Themen konzentriert, um die Kommunikation und Koordination mit der GRAG zu fördern und zur vierteljährlichen Risikoberichterstattung der GRAG-Gruppe beizutragen, die durch regelmäßige Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF weiter unterstützt wird.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, das den Ansatz der GRAG-Gruppe für das Risikomanagement festlegt und durch operative Richtlinien unterstützt wird, die für alle Mitarbeitende gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden regelmäßig überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütungsansprüche

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re und das "Principles Document for In-Scope Gen Re Remuneration" verabschiedet, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langfristige Unternehmensleistung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen sie über geeignete Maßnahmen verfügen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements,
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt**, **Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Bindung der Mitarbeitenden. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeitender werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** ist mit unserem wichtigsten Geschäftsziel verknüpft, den versicherungstechnischen Gewinn zu steigern und gleichzeitig durch umsichtiges Kostenmanagement wettbewerbsfähig zu bleiben. Für alle Mitarbeitende, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeitende seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitenden, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeitende haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz.

Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage oder eines beitragsorientierten Vorsorgeplans. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen enthält das Dokument "Principles for In-Scope Gen Re Remuneration" s spezifische Parameter für die leistungsabhängige Vergütung, wie sie in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Geschäftsbericht 2025 der GRAG, Seite 62, entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über ausreichende und vielfältige Kenntnisse verfügen, um die Aktivitäten des Vorstands in angemessenem Maße zu beaufsichtigen und zu überwachen und die Entwicklung der GRAG aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat sollte die Geschäftsaktivitäten und Risiken der GRAG gut kennen und mit geltenden Gesetzen und Vorschriften hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus sollte mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen im Bereich Rechnungslegung und in der Prüfung von Finanzberichten haben. Wenn sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändert, sorgt der Vorsitzende dafür, dass die kollektive Sachkenntnis des Gremiums weiterhin angemessen ist, um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktioninhabern sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir, ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:

- Angemessener Hochschulabschluss,
- Einschlägige Berufserfahrung,
- Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
- Führungserfahrung,
- Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Englischkenntnisse,
- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere **zentrale Risikomanagement-Funktion** überwacht und unterstützt wird.

Der Vorstand ist für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Unternehmens verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und stellt die operative Umsetzung der Risikomanagementprozesse und des internen Kontrollsystems sicher.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktioninhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG Gruppe im Auftrag des Vorstands. Sie setzt die Risikostrategie auf operativer Ebene um, einschließlich der Überwachung und Berichterstattung über das Risikoprofil des Unternehmens. In dieser Rolle wird die Risikomanagementfunktion durch die auf der Seite 28 genannten Risikoausschüsse unterstützt.

Sie liefern detaillierte Beiträge und Expertenwissen, gewährleisten eine angemessene Überwachung und Steuerung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen sowie der Risiken im Bereich Information, Kommunikation und Technologie. Auf diese Weise kann die Risikomanagementfunktion eine angemessene Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens sowie der Risikothemen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg sicherstellen und das Fachwissen unternehmensweit nutzen. Der CRO, der auch das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied ist, übernimmt die Rolle des Inhabers der Schlüsselfunktion und hat eine direkte Berichtslinie zum gesamten Vorstand.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Alle Geschäfts- und Servicebereiche sind wiederum verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der AF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung des in den Risikomanagementrahmen eingebetteten Rahmens für die operative Widerstandsfähigkeit sowie des Rahmens für das IT- und Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung, der Rechtsabteilung und gegebenenfalls anderen Abteilungen;
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der AF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukäufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- die mit dem Risikomanagement befassten Mitarbeiter hinterfragen, ihr Risikobewußtsein stärken und gegebenenfalls Schulungen anbieten,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

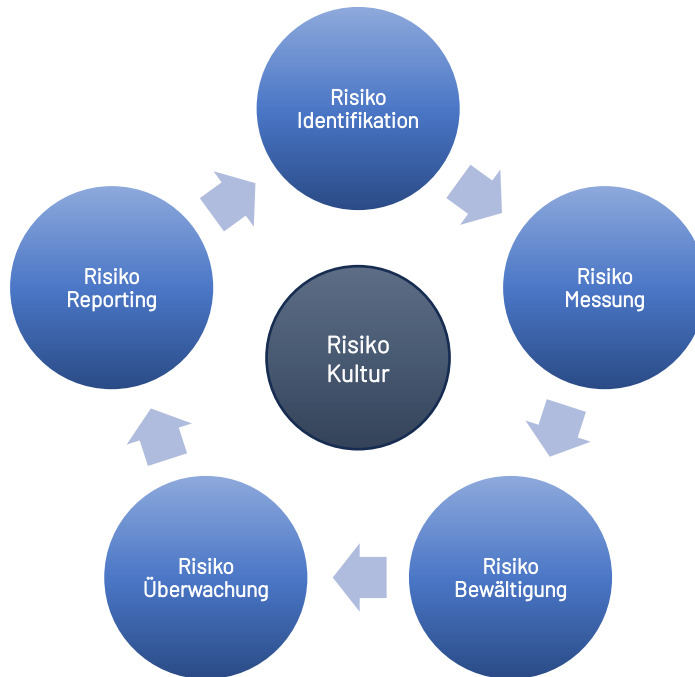
Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z. B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Darin wird dargelegt, wie Risiken gemessen, gesteuert und überwacht werden, und es werden unser Risikoappetit und Risikotoleranzrahmen für wesentliche Risiken festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gruppe über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt.

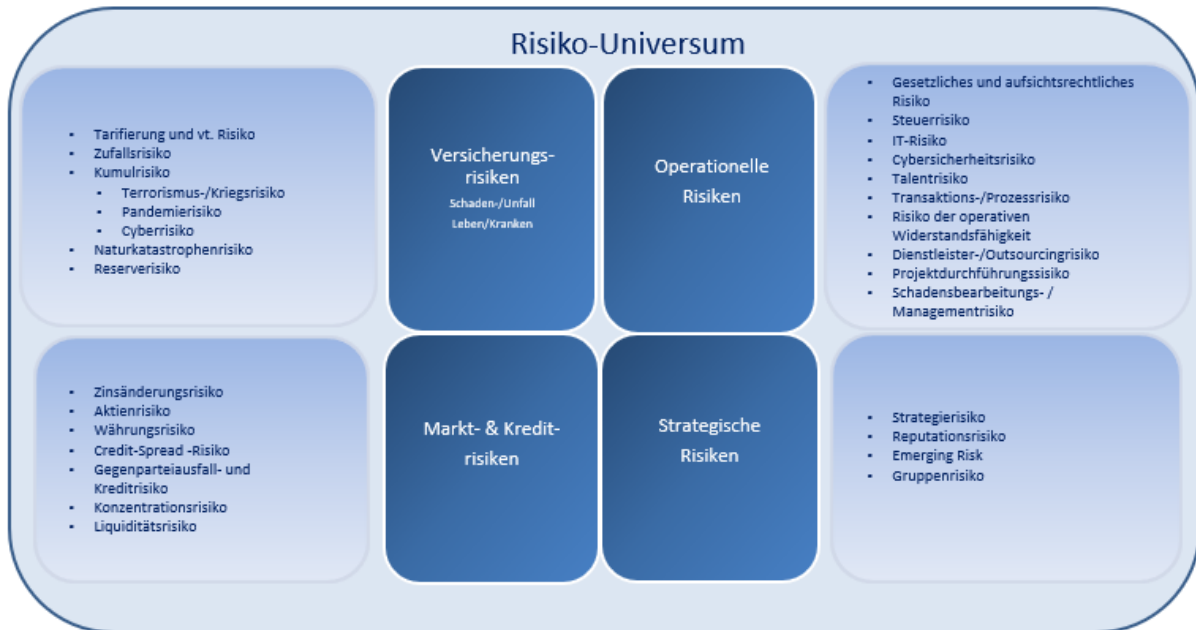
B.3.4 Risikomanagementprozess

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr möglicher Entwicklungen oder Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele der GRAG-Gruppe auswirken. Risiken können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unser Geschäft erfolgreich zu betreiben, unsere Finanzkraft und unsere Reputation zu bewahren sowie die Gesamtqualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeitenden zu erhalten. Unser Risikomanagementsystem zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem es die Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert. Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:



Der Risikomanagementprozess wird weltweit angewandt und umfasst alle rechtlichen Einheiten und Niederlassungen. Ein Schlüsselement für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das entwickelt wurde, ein einheitliches Verständnis und einen einheitlichen Ansatz bei der Definition und Identifikation von Risiken zu fördern und gleichzeitig eine effektive Aggregation von Risiken innerhalb der gesamten Gruppe zu ermöglichen.

Wir unterteilen die Risiken in Versicherungs-, Markt- und Kredit-, operationelle sowie strategische Risikokategorien (siehe nachfolgendes Diagramm). Sofern relevant, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in unserem gesamten Risiko-Universum.



Regelmäßige Risikoberichterstattungsverfahren im Rahmen der oben genannten Risikoausschussstruktur sowie Ad-hoc-Risikoberichte gewährleisten eine kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils und liefern dem Vorstand Informationen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- über jede Verschlechterung der finanziellen Situation.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert. Eine offene Risikokommunikation hat für uns höchste Priorität. Daher sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich bei risikorelevanten Fragen direkt an die RMF zu wenden.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der GRAG und ein integraler Bestandteil des laufenden Risikomanagementprozesses, um die Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist oder im Laufe des Geschäftsplanungszeitraums ausgesetzt sein könnte, zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe über ein Solvenzniveau verfügt, das mit unserer Geschäftsstrategie vereinbar ist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG, definiert durch das aktiv eingegangene Versicherungsrisiko und das aktiv gemanagte Marktrisiko als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, als angemessen angesehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt, sofern sie relevant sind. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Mitglieder der Risikoausschüsse und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern die kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.



Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.

Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird vor der Erneuerung am 1. Januar überprüft und berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** jährlich überprüft und aktualisiert, die das Gesamtrisikoportfolio, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein Gen Re-gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils der Gruppe. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Kapitel C enthält Informationen zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe, insbesondere zu wesentlichen Risiken.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Infolge der Analyse beziehen wir in unsere eigene Bewertung der Marktrisiken das Spread-/Ausfallrisiko für europäische Staatsanleihen, Negativzinsen und Währungsstresse auf die Risikomarge ein. Für unsere eigene Einschätzung des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen proportionalem und nicht-proportionalem Geschäft und beziehen das Pandemierisiko mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar.

Aus diesen Gründen halten wir es für sinnvoller, diesen Risiken durch ein angemessenes Governance-Rahmenwerk, d.h. durch geeignete Prozesse und Kontrollen, zu begegnen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs – OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Für diese wenden wir einen szenariobasierten Ansatz an und betrachten die Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien für unsere materiellen Risiken und addieren die Ergebnisse ohne Diversifikation, um unser OSN zu ermitteln. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien zu tragen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Standardformel gewährleisten zu können.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im **ORSA Bericht**

dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Governance-Systems. Es dient dem Schutz der Vermögenswerte, der Sicherstellung einer korrekten und zuverlässigen Finanzberichterstattung, der Förderung der betrieblichen Effizienz und der Einhaltung geltender Gesetze, aufsichtsrechtlicher Vorschriften und interner Standards; es wird in der gesamten Gruppe einheitlich umgesetzt. Das IKS unterstützt die wirksame und effiziente Durchführung unserer Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung des Risikoprofils und im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitende bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung genau kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten.

Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen Re-Gruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist Teil der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Die CF ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung eines Rahmenwerks, mit dem die GRAG-Gruppe die Einhaltung der wesentlichen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachweist, was durch die regelmäßige Compliance-Risikobewertung und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird.

Die CF legt dem Vorstand, der Leitungsebene und den operativen Abteilungen Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor. Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeitenden,
- die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,

- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitenden im GRAG Risk Management Portal und über das LegalNet, einen zentralen Zugangspunkt zu rechtlichen und Compliance-Informationen sowie zu Unternehmensrichtlinien und -verfahren, zur Verfügung steht. Die Richtlinie enthält Vorgaben zu den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den geltenden Berichtslinien. Während des Berichtszeitraums ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für diese Richtlinie. Sie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentationsbüros und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Richtlinieninhaber in Übereinstimmung mit den in der "GRAG Documentation Policy" festgelegten Standards.

Die CF hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die CF berichtet regelmäßig an den Vorstand und trifft sich bei Bedarf mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um Compliance-Angelegenheiten zu adressieren und zu besprechen.

Für jede Niederlassung und jedes Repräsentationsbüro wurden POs und, sofern durch lokale Vorschriften erforderlich, COs ernannt, die die CF bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Alle lokalen Compliance-Beauftragten haben eine Berichtslinie zur CF der GRAG. Die CF kommuniziert regelmäßig mit der RMF und der IAF und arbeitet mit diesen Funktionen eng zusammen, wobei ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewahrt wird.

Die Compliance-Operations-Funktion unterstützt und überwacht die täglichen operativen Aufgaben im Zusammenhang mit den internationalen rechtlichen und regulatorischen Compliance-Anforderungen für die Gen Re Gruppe und unterstützt die CF bei der Entwicklung, Kommunikation, Förderung, Umsetzung und Schulung im Zusammenhang mit dem internationalen Compliance-Programm der GRAG.

Die CF erstellt einen jährlichen Compliance-Funktionsbericht, der dem Vorstand einen Überblick über die durchgeführten Aktivitäten, deren Status sowie über Compliance-Themen, die im Laufe des Jahres aufgetreten sind, gibt. Darüber hinaus erstellt die CF einen risikobasierten Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum wurden geringfügige Änderungen an der Richtlinie vorgenommen, die keiner Genehmigung durch den GRAG-Vorstand bedurften. Der Prüfungsprozess umfasst:

- den jährlichen Prüfungsplan,
- die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsankündigung,
- die Erstellung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- die Prüfungsdurchführung,
- die Prüfungsfeststellungen und der Prüfbericht, und
- die Maßnahmenachverfolgung.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch, wobei der Schwerpunkt auf der Struktur, den Kontrollen, den Verfahren und den Prozessen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie den operativen Einheiten liegt, die diese Geschäftsbereiche unterstützen. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Gesetzen oder Richtlinien durch die Gruppe zu überprüfen, sowie Sonderprüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung oder des Prüfungsausschusses, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitende. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden.

Der zu jeder Prüfung abschließende Prüfungsbericht, der die Ergebnisse der Prüfungsarbeit, Empfehlungen und die Stellungnahmen des Managements enthält, wird an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und alle relevanten Stakeholder, einschließlich des Chief Risk Officers, verteilt. Sämtliche offenen Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig nachverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (Actuarial Function - AF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken angewendet werden, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die AF ist unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand und dem Gen Re Corporate Chief Actuary.

Die AF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die versicherungsmathematische Funktion ist Teil der Risikoausschüsse für Versicherungsrisiken, sie kommuniziert regelmäßig mit allen Schlüsselfunktionen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Die Aufgaben der AF umfassen insbesondere

- die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Bewertung der Unsicherheiten bei der Berechnung der TP;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der TP getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der bei der Berechnung der TPs verwendeten Daten und gegebenenfalls Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der Angemessenheit der TPs,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik sowie aller wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen,
- die Mitarbeit bei der wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Erstellung von Jahresberichten wie z.B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Der Hauptgrund für die Auslagerung ist die Steigerung der betrieblichen Effizienz durch die Bereitstellung effektiver Unterstützung und Dienstleistungen in den Bereichen, in denen wir von der Expertise und Erfahrung von Drittanbietern profitieren können. Outsourcing könnte jedoch zu erheblichen Risiken führen, wenn diese nicht richtig erkannt und angemessen gesteuert werden: Die Dienstleistung kann zwar ausgelagert werden, das Risiko jedoch nicht.

Die operative Umsetzung unserer Outsourcing-Richtlinie, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess sowie Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen festlegt, ist in den Global Vendor Governance Process eingebettet. Auf der Grundlage des Vendor-Governance-Rahmenwerks stellen wir sicher, dass die Beauftragung von Drittanbietern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarung identifiziert wird und die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen für eine wirksame Überwachung und Verwaltung der Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind.

Der Global Vendor Governance Process basiert auf dem Compliance-Management-Tool CPOT, das auch einen Rahmenwerk für die Risikobewertung wesentlicher Outsourcing-Vereinbarungen und kritischer externer IKT-Dienstleister umfasst.

Wir lagern die Verwaltung unseres Anlageportfolios an unsere Tochtergesellschaft NEAM Ltd. in Dublin, Irland, aus. Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastrukturdienstleistungen an die in den USA ansässige GRC, unsere Muttergesellschaft, und externe Anbieter aus

Die zuständigen Aufsichtsbehörden wurden benachrichtigt oder es wurde eine Genehmigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingeholt. Alle wesentlichen Auslagerungsvereinbarungen unterliegen dem festgelegten regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Der Leiter für Investment Controlling überwacht und kontrolliert die Ausführung der Outsourcing-Vereinbarung für die Vermögensverwaltung mit NEAM. Die Rolle des Relationship-Managers für das gruppeninterne IT-Outsourcing wird vom Gruppen-IT-Governance-Ausschuss wahrgenommen, dem Vertreter der IT, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements, der Internen Revision und der Geschäftsbereiche angehören. Dieser Ausschuss prüft und überwacht die Leistung der an die General Reinsurance Corporation (GRC) ausgelagerten IT-Dienstleistungen und die Einhaltung der Bestimmungen der entsprechenden Outsourcing-Vereinbarung durch GRC. Die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings, in denen die Leistung der externen Dienstleister im Vergleich zu den Key Performance Indicators (KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements – SLAs) besprochen werden, sind Bestandteile des regelmäßigen Outsourcing-Überwachungsprozesses. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan für den Katastrophenfall. Die RMF wird in angemessener Weise in den Überwachungsprozess einbezogen und im Rahmen des vierteljährlichen Risikobericht-erstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung informiert.

B.8 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten, nachdem sie im September 2022 vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (EU) angenommen wurde. Der Rechtsakt zur Vereinfachung der Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung trat Ende Januar 2026 als Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission in Kraft.

Die CSRD verpflichtet große und börsennotierte Unternehmen in der EU, regelmäßig Berichte über die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt nach den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu veröffentlichen. Dies ermöglicht es Investoren und anderen Interessengruppen, Informationen darüber zu erhalten, wie Unternehmen arbeiten und Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewältigen.

Da die CSRD im Jahr 2025 nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, unterliegt die General Reinsurance AG für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der Non-Financial Reporting Directive (NFRD), die die Grundlage für den „General Reinsurance AG - 2025 Nachhaltigkeitsbericht“ war. In dieser nichtfinanziellen Erklärung informieren wir über unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Umwelt, Sozial und Governance-Informationen. Darüber hinaus geben wir allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeit für die General Reinsurance AG Gruppe und berichten über den Ansatz, der zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsbelange verwendet wurde. Die nicht finanzielle Erklärung orientiert sich im Wesentlichen an den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS). Im Jahr 2025 wird die vereinfachte Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung angewendet.

Der „General Reinsurance AG - 2025 Nachhaltigkeitsbericht“ ist auf unserer Unternehmenswebsite <https://de.genre.com/aboutus/financial-info/general-reinsurance-ag-csr-report> öffentlich zugänglich.

Operationale Widerstandsfähigkeit

Am 17. Januar 2025 trat der Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union in Kraft. Er deckt die Bereiche IKT-Risikomanagement, IKT-Risikomanagement für Drittanbieter und die Aufsicht über kritische Drittanbieter, Tests zur digitalen operativen Resilienz und IKT-bezogenes Vorfallsmanagement ab. Das Gesetz zielt darauf ab, die digitale Widerstandsfähigkeit des europäischen Finanzmarkts zu erhöhen. Infolgedessen unterliegen Finanzinstitutionen einer Reihe gemeinsamer Standards, um IKT- und Cyberrisiken innerhalb ihrer Operationen zu reduzieren und sicherzustellen, dass sie im Fall größerer Zwischenfälle weiterhin sicher und zuverlässig arbeiten können.

Für international tätige Finanzinstitutionen wie die General Reinsurance AG ist es daher wichtig, das stetig steigende Risiko von Störungen frühzeitig zu erkennen, um darauf vorbereitet zu sein und entsprechend reagieren zu können. Unser Programm zur Verankerung der operativen Widerstandsfähigkeit mit Vertretern aus den Bereichen IT, Business, Legal und Risk Management wurde vor zwei Jahren ins Leben gerufen und soll unsere allgemeine operative Widerstandsfähigkeit weiter verbessern und in die Geschäftsprozesse verankern, um das Risiko von Störfällen angemessen zu bewältigen und die Compliance sicherzustellen. Wir verbessern kontinuierlich unsere IT-Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich der Schulung unserer Mitarbeitenden, um das Risikobewusstsein zu schärfen und die betriebsbedingte Resilienz des Unternehmens zu stärken.

Künstliche Intelligenz

Die Bedeutung der künstlichen Intelligenz (KI) hat im Alltag zugenommen und verändert unsere Welt in vielerlei Hinsicht. KI kann Organisationen und Einzelpersonen dabei helfen, Zeit und Ressourcen zu sparen, indem sie repetitive Aufgaben automatisiert, Fehler reduziert sowie Arbeitsabläufe optimiert und so die Effizienz steigert. Neben diesen Chancen gibt es auch Risiken, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind, zum Beispiel mangelnde Transparenz der KI, Abhängigkeit von der Datenqualität, Voreingenommenheit, ethische Bedenken oder potenzielle Anfälligkeit für Cyberbedrohungen.

Das Responsible AI Committee der Gen Re, unter dem Vorsitz des Chief Technology Officers und bestehend aus Vertretern der Bereiche IT, Legal, Human Resources und Risk Management, setzte seine Bemühungen fort, die KI-Kompetenz innerhalb des Unternehmens zu fördern und ein geeignetes KI-Governance-Rahmenwerk weiterzuentwickeln, das beispielsweise eine Erklärung zur verantwortungsvollen KI und verschiedene Verfahren umfasst, die sicherstellen, dass KI-Tools in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Informationssicherheit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Verhinderung von Datenverlusten und Nichtdiskriminierung entwickelt und eingesetzt werden.

Unser strategischer Fokus liegt auf KI-Tools, die das Fachwissen der Mitarbeitenden der Gen Re sowie ihre Entscheidungen im Arbeitsalltag effektiv und effizient unterstützen und ergänzen können. Derzeit setzen wir KI-Tools nicht ein, um menschliches Handeln zu ersetzen oder professionelles Urteilsvermögen und Erfahrung bei der Entscheidungsfindung zu substituieren.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Solvency II Kapitalanforderungen				
anrechenbare Eigenmittel	7.420.887	7.218.262	7.420.887	7.218.262
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.724.744	3.452.671	3.946.072	3.700.054
Überschusskapital	3.696.142	3.765.590	3.474.815	3.518.208
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.676.135	1.553.702	1.770.712	1.648.280
Solvenzquote	199,2%	209,1%	188,1%	195,1%
Risikomodule				
vt. Risiko Leben	2.179.138	2.123.523	2.291.338	2.243.294
vt. Risiko Kranken	976.676	1.144.716	1.056.049	1.236.777
vt. Risiko Nicht-Leben	653.119	688.616	653.731	689.438
Marktrisiko	2.931.024	2.951.292	2.990.705	3.023.975
Gegenparteiausfallrisiko	257.335	223.211	288.357	238.150
Diversifikation	-2.266.154	-2.340.112	-2.369.417	-2.444.793
operationelles Risiko	179.137	185.273	188.449	195.515
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.185.530	-1.523.848	-1.153.140	-1.482.302
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3.724.744	3.452.671	3.946.072	3.700.054

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

Insgesamt stieg das SCR von Euro 3.700.054 Tsd. auf Euro 3.946.072 Tsd. (+ Euro 246.018 Tsd.), was hauptsächlich auf den einen Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern aufgrund einer Steuersatzänderung in Deutschland sowie einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in der Lebens- und Krankenversicherung aufgrund eines höheren Geschäftsvolumens und Modellaktualisierungen zurückzuführen ist.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung stieg um Euro 48.045 Tsd. an. Dies ist hauptsächlich auf Prämienwachstum sowie Modellverbesserungen zurückzuführen. Als Folge stiegen sowohl das Sterblichkeits- als auch das Invaliditätsrisiko an. Dieser Anstieg wurde teilweise durch den Rückgang des Risikokapitals für das Lebenskatastrophenrisiko aufgrund eines leicht geringeren Selbstbehalts für die Stop-Loss Retrozession für unser Todesfallgeschäft mit unserer Schwestergesellschaft GRL ausgeglichen. Die Solvenzkapitalanforderung im Modul Kranken (SLT) ist um EUR 180.278 gesunken, was hauptsächlich auf eine Aktualisierung von Modellannahmen im Krankenkostengeschäft im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Dem entgegen steht ein Anstieg im Krankenkatastrophenrisiko, welcher durch eine Erhöhung im Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko verursacht wurde. Der Grund hierfür ist eine gestiegene Risikoexposition hervorgerufen durch Gruppendeckungen. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben fiel ebenfalls um Euro 35.707 Tsd., was auf Veränderungen in der Portfoliostruktur und aktualisierte USP-Faktoren zurückzuführen ist.

Marktrisiko

Das Marktrisiko fiel um Euro 33.270 Tsd., was hauptsächlich auf einen Rückgang des Zinsrisikos um Euro 65.261 Tsd. aufgrund der kürzeren Duration unserer kurzfristigen Kapitalanlagen und niedrigerer einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zurückzuführen ist. Darüber hinaus ging das Konzentrationsrisiko infolge von gesunkenen Marktwerten zurück. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg im Spreadrisiko aufgrund einer neuen Privatplatzierung ohne Rating mit längerer Laufzeit ausgeglichen. Das Währungsrisiko, das weiterhin unser größtes Einzelrisiko ist, ist im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich gesunken.

Das Gegenparteausfallrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Verfeinerung im Saldierungsansatz der Forderungen und Verbindlichkeiten pro Zedent an. Dennoch blieb das Risiko weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau im Verhältnis zu unseren Hauptrisiken.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (Loss Absorbing Capacity – LAC) hat sich infolge einer Änderung des deutschen Körperschaftsteuerrechts erheblich verringert. In 2025 wurde in Deutschland eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1 % ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 eingeführt .

Insgesamt halten wir unsere Kapitalposition für angemessen, um unser Geschäft profitabel auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalstärke zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Wie bei der Standardformel lässt sich der Schwerpunkt des versicherungstechnischen Risikos in unsere derzeitigen oder künftigen Versicherungstätigkeiten unterteilen, zu denen das Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko gehören, sowie Risiken, die aus vorherigen Perioden resultieren, und in das Reserverisiko. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf Naturkatastrophenrisiken und andere Risiken, die zu großen Kumulen führen können, wie Pandemie-, Terrorismus-, Cyber- und Kriegsrisiken.

Die **Tarifierungs- und versicherungstechnischen Risiken** bezeichnet das Risiko, dass die tatsächliche Gesamtschadenhöhe höher ist als im Zeichnungsprozess erwartet. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir zwischen:

- dem Risiko zufälliger Schwankungen sowie Tarifierungsmodell- und Parameterrisiko, die zu einer unerwartet hohen Schadenhäufigkeit oder -höhe führen können und
- dem Kumulrisiko aufgrund eines einzigen Schadenereignisses, das sich auf mehrere Rückversicherungsverträge auswirkt, oder das ein Rückversicherungsvertrag von vielen Einzelschäden betroffen ist.

In den folgenden Abschnitten betrachten wir insbesondere Naturkatastrophen-, Terrorismus-, Kriegs-, Pandemie- sowie Cyberrisiken, berücksichtigen aber auch andere Kumulrisiken, sofern diese als relevant erachtet werden.

Wir steuern diese Risiken durch einen eindeutig festgelegten und kontrollierten Zeichnungsprozess. Die Schlüsselemente sind ein klar definierter Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Genehmigungsstufen, zentral festgelegte Tarifierungsrichtlinien und operationale Limits, die unseren Risikoappetit und unsere Risikotoleranz widerspiegeln, sowie die Verwendung standardisierter Methoden, Preisparameter und Software-Tools.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Es berücksichtigt auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Häufigkeit und/oder Schwere bestimmter Naturkatastrophenereignisse. Der Haupttreiber unseres Naturkatastrophenrisikos ist das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft. Im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zeichnet die GRAG-Gruppe Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten, in denen die abzudeckenden Gefahren und Risiken bekannt sind.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht, analysiert und jährlich an das Senior Management, einschließlich der RMF und des Vorstands, berichtet, um sicherzustellen, dass die Peak-Exposures gut verstanden werden. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko, das sich aus terroristischen Ereignissen im Versicherungsbestand ergibt. Dieses Risiko wird von uns nicht aktiv abgesichert, aber es ist ein Risiko, das wir im Rahmen der Übernahme von Rückversicherungsgeschäften übernehmen und das wir überwachen und kontrollieren, da es ein Kumulpotential birgt. Während unser Exposure gegenüber Terrorismus in der Schaden-/Unfallversicherung vor allem durch Ausschlussklauseln in Rückversicherungsverträgen begrenzt wird, können sich Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung mit Risiken aus anderen Geschäftsbereichen kumulieren und zu unseren Terroraggregaten beitragen.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegsereignissen. Für den überwiegenden Teil unseres Schaden-/Unfallgeschäfts ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in den Sparten Transport, Luftfahrt sowie Unfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Unfallversicherung) übernommen werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nichtproportionalem Cat-XL-Geschäft. Bei nichtproportionalen Cat-XL-Geschäften ist der Ausschluss von Krieg standardmäßig vorgesehen, und es wird nur dann darauf verzichtet, wenn er systematisch eingepreist und vom Chief Underwriting Officer oder dem Vorstandsvorsitzenden der GRAG genehmigt wird.

Bei proportionalen Geschäften übernehmen wir jedoch Risiken, da wir sie nicht immer ausschließen können. In Zusammenarbeit mit dem Group Legal Team haben unsere Leben/Kranken-Geschäftsbereiche mit einer detaillierteren Überprüfung unserer Lebens-/Kranken-Vertragsformulierungen und der Tail-Risiken im Falle von Krieg, Terror oder nuklearen Ereignissen begonnen.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko durch pandemische Ereignisse wie Corona-Viren, Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe und Seuchen. In Bezug auf das Pandemierisiko für Leben/Kranken betrachten wir verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen eines weltweiten Pandemieereignisses zu bewerten.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Für das Pandemierisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen. Im Rahmen unserer Zeichnungsstrategie schließen wir das Pandemierisiko von nichtproportionalen Cat XL-Deckungen aus und erheben für das proportionale Sterblichkeitsgeschäft eine zusätzliche Risikoprämie, um das damit verbundene Risiko zu berücksichtigen. Auf aggregierter Ebene überwachen wir die Pandemieexposition auf der Grundlage der SII-Szenarien.

In der Schaden- und Unfallversicherung versuchen wir, unsere Pandemieexposition durch restriktive Vertragsbedingungen und Ausschlüsse zu reduzieren. Infolge der COVID-19-Pandemie haben wir unsere Formulierungen und Ausschlüsse für die meisten unserer Märkte und Produkte weiter verstärkt. Obwohl wir diese Änderungen im Allgemeinen erfolgreich umgesetzt haben, gibt es immer noch ausgewählte Märkte und Geschäftszweige, in denen wir dieses Risiko nicht vollständig abfedern können. Daher wenden wir zur Bewertung des Restrisikos einen Szenarioansatz an.

Das **Cyberisiko** bezieht sich auf die Verluste, die sich aus den von unseren Versicherungsverträgen abgedeckten affirmativen und nicht affirmativen Cyber Risiken ergeben, die zu Schäden, Unterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf oder zur Veröffentlichung von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führen. Im Allgemeinen steht das Cyberisiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyber Risiken können sowohl durch Handlungen Dritter als auch sowie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht werden.

Wir verfolgen weiterhin einen konservativen Ansatz bei der Zeichnung von Cyber Risiken. Unsere Bereitschaft zur Übernahme von Cyber Risiken ist begrenzt, und die Deckung in unseren internationalen Verträgen ist in der Regel durch angemessene jährliche Summen- und Ereignislimits begrenzt. Diese Limits und die entsprechenden Risiken aus Policen, die explizit Cyber Risiken abdecken, werden regelmäßig überwacht und im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtsverfahrens an die GRAG-Risikoausschüsse und den Vorstand gemeldet.

In Bezug auf potenzielle nicht-affirmative oder so genannte "stille Cyber"-Expositionen innerhalb unsere traditionellen Rückversicherungsprodukte versuchen wir, wenn möglich Ausschlussklauseln zu verwenden. Da wir einen solchen Ausschluss in unserem Portfolio erfolgreich umgesetzt haben, halten wir die verbleibenden finanziellen Auswirkungen stiller Cyber-Kumule auf unsere Solvenzpositionen für überschaubar.

Das **Reserverisiko** bezieht sich auf die Unsicherheit hinsichtlich der Angemessenheit der Rückstellungen des Unternehmens für eingetretene Schäden oder versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund unvorhergesehener Änderungen von Parametern wie dem Schadensverlauf und/oder unangemessener Rückstellungsmodellierung/Parametrisierung. Der Schätzprozess umfasst angemessene Annahmen, Techniken und Beurteilungen in Übereinstimmung mit bewährten versicherungsmathematischen Standards. Er umfasst auch Abstimmungen, Kontrollen und unabhängige Überprüfungen und berücksichtigt potenzielle Unsicherheitsquellen aufgrund von Trends zur Verbesserung der Sterblichkeit, des Klimawandels, sozialer Risiken und potenzieller Erhöhungen der Schadenkosten infolge der Eindämmung des Klimawandels.

Das Risiko wird durch die Überwachung des zugrundeliegenden Geschäfts sowie durch versicherungsmathematische Prüfungen und eine angemessene Aufgabentrennung im Reservierungsprozess kontrolliert. Wir betrachten den Reservierungsprozess als eine Kernfunktion eines disziplinierten Rückversicherers. Er ist zentralisiert mit vierteljährlichen Reservierungs- und Berichtsverfahren.

C.2 Markt- und Kreditrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen.

Seit 2024 werden Erlöse aus Fälligkeiten aus festverzinslichen Wertpapieren, die nicht für Liquiditäts- oder Währungsausgleichszwecke benötigt werden, in der Regel in kurzfristige US-Staatsanleihen angelegt, um von den attraktiven Zinsen zu profitieren. Unser Portfolio besteht daher größtenteils aus kurzfristigen US-Staatsanleihen. Diese Anlagestrategie hat im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiterhin niedrigen Level des Aktienrisikos und zu einer unwesentlichen Veränderung des Währungsrisikos geführt. Das Währungsrisiko bleibt das größte Risiko für die GRAG.

Des Weiteren haben wir entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Das **Marktrisiko** ist das Risiko wirtschaftlicher Verluste, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben. Das **Kreditrisiko** ist das Risiko wirtschaftlicher Verluste und Schwankungen, die sich daraus ergeben, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommen können.

Folgende Einzelrisiken zählen zu den **Markt- und Kreditrisiken**:

- **Zinsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise und wirtschaftliche Faktoren wie die Inflation, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Bonitätsrisiko (Credit-Spread-Risiko)** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Kapitalanlagen nach einer Änderung der Bonität oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration des Anlageengagements auf ein bestimmtes Instrument, einen Emittenten oder einen Finanzmarkt entsteht.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie begrenzter Zugang zu oder Mangel an ausreichenden Mitteln.
- **Gegenparteiausfall- und Kreditrisiko** entsteht, wenn andere Vertragspartner als die Beteiligungsunternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Dazu gehört auch das mit Forderungen verbundene Abwicklungsrisiko.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher werden bei den oben genannten Risiken auch ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. der Rückgang des Vermögenswerts aufgrund sich ändernder Verbraucherpräferenzen oder Reputationsauswirkungen aufgrund von Nichteinhaltung oder unzureichender Offenlegung von Informationen. Nachhaltigkeitsrisiken hängen von der Art der Anlage und dem zugrunde liegenden Industriesegment ab. Für die GRAG-Gruppe werden sie in erster Linie als relevant für das Aktienrisiko, das Bonitätsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko angesehen.

Die Master Investment Guidelines (MIG) der GRAG-Gruppe definieren die Risikolimits für die verschiedenen Anlagerisiken und Anlageklassen und umfassen die Anlagepolitik der GRAG. Sowohl die MIG als auch unsere Anlagepolitik werden jährlich vom Vorstand überprüft.

Das **Marktrisiko** wird ermittelt und gesteuert in Übereinstimmung mit:

- einem stochastischen Modell für unsere wichtigsten Marktrisikokomponenten, das auf historischen Renditen, Preisrenditen und wechselseitigen Abhängigkeiten basiert;
- Wichtige Risikoindikatoren sowie Sensitivitäts- und Stresstests für unsere wichtigsten Risikofaktoren;
- Szenarioberechnungen für physische Risiken und Übergangsrisiken auf der Grundlage der von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Methoden;
- klaren Richtlinien für bestehende Anlageklassen und für Anlageaktivitäten in zulässige Anlageklassen, die vom Vorstand genehmigt werden.
- festgelegten Obergrenzen für das Gesamtengagement, einschließlich Obergrenzen für Einzelemissionen sowie angemessenen Limits für jede Anlageklasse und Ratingkategorie
- einer Ziel-Laufzeit für das Portfolio,
- eine Aktiv-Passiv-Management-Leitlinie, um sicherzustellen, dass ein Verfahren zur Überwachung des Risikoprofils von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Laufzeit und die damit verbundenen Währungen, eingeführt wurde, um zu gewährleisten, dass diese im Einklang mit der Risikostrategie der GRAG gesteuert werden und dass das Unternehmen allen Liquiditätsanforderungen und lokalen Kapitalanforderungen gerecht werden kann,

und kontrolliert durch

- den Asset-Manager anhand von Compliance-Prüfungen vor und nach Transaktionen,
- die Abteilung Investment Controlling (InCo) durch eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften und Berichtsmechanismen,
- eine regelmäßige Stressszenarioanalyse, die die Auswirkungen auf das Portfolio aufzeigt,
- standardisierte vierteljährliche Überprüfungsverfahren,
- Kapitalanlageprüfungen gemeinsam mit dem Vermögensverwalter im Rahmen der monatlichen Anlagebesprechung und der vierteljährlichen Sitzung des Kapitalanlagenausschusses, zusätzlich zu und unabhängig von den Überprüfungen und Prüfungen durch die Funktion der Internen Revision.

Das **Kreditrisiko** wird nach den folgenden Kriterien gemessen und gesteuert:

- verlustbehaftete Ausfälle und Ausfallwahrscheinlichkeiten auf der Grundlage interner und externer Bonitätseinstufungen für Forderungen gegenüber Banken, Retrozessionären, Kunden usw.,
- ausstehende Beträge pro Gegenpartei für die keine Kreditratings vorliegen ,
- mit den Geschäftsbereichen vereinbarte Zielvorgaben und Maßnahmen für den Umgang mit überfälligen Forderungen und regelmäßige Überwachung ihrer Umsetzung,
- Auswahl von Gegenparteien mit überdurchschnittlicher Finanzkraft und einem hochwertigen Rating,

und kontrolliert durch:

- die regelmäßige gruppenweite Erfassung ausstehender Forderungen, um erforderliche Rückstellungen für überfällige Forderungen gemäß unserer Richtlinie zur Bildung von Wertberichtigungen zu berechnen und die Ergebnisse an das Management zu berichten
- regelmäßige Überprüfung der Liquiditätspositionen und der ausstehenden Rückversicherungsforderungen durch die Abteilungen Finanzen und Risikomanagement im Rahmen der vierteljährlichen Abschlussprozesse.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir verfolgen in Bezug auf das Anlagerisiko eine umsichtige Vorgehensweise, indem wir uns bei der Wahl der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität besteht darin, ein Portfolio zu haben, das sich aus erstklassigen und liquiden Vermögenswerten zusammensetzt, da sich diese Aktiva schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den erzielten Preis in einem etablierten Markt. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um jederzeit die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb zu erfüllen.

Unsere Anlagestrategie ist auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern und Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für unsere Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß der Anlagerichtlinien (Master Investment Guidelines) der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Aufgrund unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Trigger festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten auslösen würden.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Kreditrisiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall einer Gegenpartei wie z.B. von Zedenten, Retrozessionären und Versicherungsmaklern oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 45 (das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko) hervorgeht, ist unsere Kreditexposure im Vergleich zu unserem versicherungstechnischen Risiko sowie zu unserem Marktrisiko gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzerneinheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft GRC haben einen relativ geringen Einfluss auf unser Kreditrisiko, da wir über eine starke Kapitalposition verfügen, wie die hohe Bonitätseinstufung durch mehrere Ratingagenturen und die solide Solvenzquote gemäß den US-amerikanischen Risikokapitalanforderungen zeigen. Darüber hinaus würde GRC als Teil der BRK-Gruppe - einer der am besten kapitalisierten Gruppen der Welt - bei Bedarf von zusätzlicher Unterstützung durch die Muttergesellschaft BRK profitieren. Daher halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von GRC für äußerst gering, was sich in dem vergleichsweise niedrigen Kreditrisiko widerspiegelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit unserem Anlageportfolio ist das Risiko, das sich aus der mangelnden Marktliquidität ergibt, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, um finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, sowie aus dem begrenzten Zugang zu oder dem Mangel an ausreichenden Mitteln; es ist Teil des Marktrisikos. Gemäß unserer Anlagestrategie schätzen wir das Risiko als gering ein, da wir überwiegend in kurzfristige und sehr liquide Anlagen mit hoher Bonität investieren.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historisch bedingten Betriebsmitteln und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Mittelzuflüsse pro Währung.

Um vorhersehbare Ereignisse, die sich auf unsere Solvenzlage auswirken könnten, angemessen beurteilen zu können, erstellen wir außerdem vierteljährlich eine Liquiditätsprognose, die das verfügbare Kapital am Ende des letzten Quartals und die voraussichtlichen Zahlungen für das kommende Quartal berücksichtigt, einschließlich der Cashflows aus den Vermögenswerten. Hinzu kommt ein Liquiditätspuffer, der vor allem für Verpflichtungen gedacht ist, die wir nicht im Detail abschätzen können.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden von den Geschäftsbereichen regelmäßig mitgeteilt. Anhand dieser Zahlungssavise und der aktuellen Salden der Bankkonten können wir die Liquidität der wichtigsten Währungen über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig überwachen.

Im Falle einer außerordentlich hohen Zahlung können wir aufgrund der hohen Liquidität unseres festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Wir betrachten daher die Zusammensetzung der Vermögenswerte im Hinblick auf ihre Art, Dauer und Liquidität als angemessen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit zu erfüllen.

Wir berücksichtigen auch die Auswirkungen, die Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen und erforderlichen Einlagen auf unsere Liquidität haben. Die durchschnittliche Laufzeit unserer festverzinslichen Vermögenswerte ist im Allgemeinen kürzer als die Laufzeit der Verbindlichkeiten, was eine angemessene Liquidität zur Finanzierung der Verbindlichkeiten gewährleistet.

Unsere Strategie, Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass wir keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus können wir eine erhebliche Risikokonzentration in Bezug auf Liquiditätsrisiken ausschließen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

EPIFP	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
Nicht-Leben gesamt	65.246	112.555	65.246	112.555
Leben/Kranken gesamt	4.581.950	4.678.470	4.606.012	4.763.076
Gesamt EPIFP	4.647.196	4.791.026	4.671.258	4.875.631

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Alle operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um etwaige Schwachstellen in Richtlinien, Prozessen und Kontrollen frühzeitig zu erkennen sowie Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen. Wir steuern und kontrollieren operationelle Risiken durch:

- geeignete Richtlinien, Prozesse und Verfahren,
- regelmäßige Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller neuer operationeller Risiken,
- wirksame vierteljährliche und jährliche Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren,
- interne Kontrollen, darunter unter anderem die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und die Vermeidung von Interessenkonflikten,
- angemessene Tests und Dokumentation, und
- Aus- und Fortbildung.

Die operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Aufgrund der Natur operationeller Risiken und mangelnden historischen Daten wird Expertenwissen zur Bewertung dieser Risiken herangezogen. Daher wurden Risikoszenarien entwickelt, die den Risikobewertungsprozess unterstützen und weitere Risikodiskussionen fördern sollen.

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, die sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit auswirken, werden ebenfalls als Teil der operationellen Risiken betrachtet. Diese Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung, die wir zur Unterstützung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung durchführen, eingehender bewertet.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikobewusstseins und unserer Risikokultur des operationellen Risikos, was auch insbesondere durch die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function) gestützt wird, die den Vorstand und die Führungsebene dadurch unterstützt, dass sie die Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zum Management operationeller Risiken unabhängig überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken betrachten wir im Rahmen unserer Risikobewertung auch strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk als wesentlich sowie einige operationelle Risiken wie das IT-Risiko, das Cyber-Sicherheitsrisiko und das gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Im Folgenden gehen wir näher auf die strategischen Risiken und die operativen Risiken ein, die wir für die gesamte Gruppe als am wichtigsten erachten:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko eines Verlusts, das entsteht, wenn eine Geschäfts-, Kapitalanlagen- und/oder Betriebsstrategie (z. B. IT) nicht oder nur unzureichend umgesetzt wird. Das Strategierisiko kann sich negativ auf das Wachstum und die Leistung unseres Unternehmens auswirken und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich wandelnde Technologien und Kundenbedürfnisse, Branchenabschwung, Marktveränderungen, die sich auf unser Geschäftsmodell auswirken können sowie eine unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Dies umfasst auch alle Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensstrategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** wird definiert als jedes Risiko für das Ansehen der GRAG-Gruppe, das dem Unternehmenswert schaden und zu negativer Publicity, Einnahmeverlusten, Rechtsstreitigkeiten, Kundenverlusten, regulatorischen Belangen, der Einstellung neuer Mitarbeitende, dem Verlust vorhandener Mitarbeitende usw. führen könnte. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen unter anderem eine unzureichende Vorabprüfung von Kunden und Transaktionen, mangelhafte Standards bei der Kundenbetreuung, unangemessene Steuerstrukturen, Datenschutzverletzungen von Kundeninformationen, fehlende Reaktionen/Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken wie Klimawandel, arbeitsrechtliche Anforderungen, Unternehmensdiversität, Antikorruptionsmaßnahmen und die Einhaltung/Unzulänglichkeit von Offenlegungspflichten. Insgesamt betrachten wir das Reputationsrisiko als mögliche Nebeneffekte unserer Tätigkeit, die sich durch Schwachstellen oder Versäumnisse in unserem internen Kontrollumfeld manifestieren könnte.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir ein umfassendes Governance-Rahmenwerk, Standards für die Prozessdokumentation und ein wirksames internes Kontrollumfeld eingeführt. Der Code of Business Conduct der Gen Re, der unsere Auffassung von Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar darlegt, verpflichtet unsere Mitarbeitenden zu einem Höchstmaß an Integrität untereinander, gegenüber der GRAG und unseren Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um sie für die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen sowie für den Umgang mit Interessenkonflikten zu sensibilisieren. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, unser Ansehen und unserer Glaubwürdigkeit zu bewahren und unsere Reputationsrisiken zu minimieren.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (geo-)politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, steuerlichen, umweltbezogenen, klimabezogenen, sozialen und kulturellen Entwicklungen, Gesundheitskrisen usw.), die erhebliche Auswirkungen auf die Gruppe haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch nicht berücksichtigt sind. Diese Exposures können die GRAG, die gesamte Gen Re Gruppe und/oder unsere Kunden wesentlich beeinträchtigen. Wir identifizieren und bewerten Emerging Risks im Rahmen des Risk Assessments als Bestandteil des gruppenweiten jährlichen ORSA-Prozesses. Ein globales Risikomanagement-Rahmenwerk wird fortlaufend weiterentwickelt, um die gemeinsame Erkennung und Bewertung neu auftretender Themen und Risiken zu unterstützen. Im Laufe des Jahres werden Entwicklungen, darunter unter anderem geopolitische Risiken und daraus resultierende wirtschaftliche Störungen im Rahmen unserer Risikoberichterstattung vierteljährlich überwacht.

Das **Gruppen- oder gruppeninternes Risiko** ist definiert als das Risiko eines Verlustes aufgrund der Unfähigkeit verbundener Unternehmen, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen. Dieses Risiko würde entstehen, wenn die Finanzlage der Berkshire Hathaway Gruppe als Ganzes oder einzelner Unternehmen der Gruppe durch ihre finanziellen oder nicht-finanziellen Verpflichtungen gegenüber anderen Unternehmen der Gruppe oder durch andere externe Faktoren, die sich auf die Finanzlage der GRAG-Gruppe oder von Teilen der Gruppe auswirken würde (z. B. Reputationsschaden), beeinträchtigt würde. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken, Risiken, die sich aus konzerninternen Transaktionen ergeben, Konzentrationen innerhalb der Berkshire Hathaway Gruppe und Interdependenzen zwischen Risiken, die sich aus der Abwicklung von Geschäften über verschiedene Unternehmen und in verschiedenen Rechtsordnungen ergeben, sowie Risiken von Unternehmen aus Drittländern. Sie können zu einem eingeschränkten Wachstum, erhöhten Kosten und/oder zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrolle führen und sich auf die Solvenz oder Liquidität der GRAG-Gruppe auswirken. Weitere Faktoren könnten Änderungen des Geschäftsmodells, die Marktpositionierung und/oder eine Herabstufung der Bonität des Konzerns sein, die sich auf die Kapitalausstattung auswirken.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wir überwachen regelmäßig die Liquidität und den Kapitalbedarf der einzelnen Tochtergesellschaften.

Wir halten das Risiko, dass unsere Muttergesellschaften ihren finanziellen Verpflichtungen im Bedarfsfall nicht nachkommen können, für äußerst unwahrscheinlich, da die GRAG Gruppe zur Gen Re Group gehört, die wiederum zu Berkshire Hathaway Inc. (BRK) und damit von der diversifizierten Struktur und der Finanzkraft von BRK profitiert (S&P AA+, Moody's Aa1, A.M. Best A++). Ein Beispiel, das das Risiko auslösen könnte, wäre eine deutliche Herabstufung von Berkshire. Die Zugehörigkeit zur Gen Re Gruppe und zu BRK stellt daher einen zusätzlichen Schutz dar

Darüber hinaus sieht sich die GRAG-Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

Das **gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko** ist definiert als der Verlust aus der Verletzung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als global tätige Rückversicherungsgruppe interagieren wir mit verschiedenen Aufsichtsbehörden weltweit, deren Anforderungen sich ständig weiterentwickeln. Zu den potenziellen Risiken zählen die Komplexität der Vorschriften, operative Ineffizienzen wie mangelnde interne Governance, die Verfügbarkeit von Ressourcen, das Bewusstsein und die Schulung der Mitarbeiter sowie die Einbindung von Dienstleistern. Wir haben kein Verlangen auf Regelverstöße und sind bestrebt, dieses Risiko zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir ein Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4.2) einschließt, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Principal Officers und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verantwortlich ist. Vierteljährliche Überwachungs- und Berichtsroutinen wie PO-Calls, der PO-Fragebogen und die Einbindung in die vierteljährliche Risikoberichterstattung sowie regelmäßige Compliance-Risikobewertungen wurden eingeführt, um potenzielle rechtliche und/oder regulatorische Compliance-Risiken in unserer Organisation zu identifizieren und zu mindern. Durch verpflichtend vorgeschriebene Compliance-Schulungen erweitern wir das Wissen und Bewusstsein für die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Gruppe, um sicherzustellen, dass wir mit diesen Entwicklungen weltweit auf dem Laufenden bleiben.

Das **Dienstleister-/Outsourcingrisiko** bezieht sich auf Verluste, die sich aus unwirksamen Kontrollen in Bezug auf (1) die Steuerung und das Management der Leistung von Outsourcing-Partnern/Dienstleister, (2) die Beauftragung von Outsourcing-Partnern/Dienstleister und der Einhaltung von Vertragsbedingungen, geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie (3) die Anwendung von Maßnahmen und Richtlinien zur IT-Sicherheit, Lieferanten-Governance und zum Datenschutz ergeben. Das Risiko umfasst auch das Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von internen und externen Drittanbietern. Es wurde ein gruppenweites „Vendor and Outsourcing Governance Framework“ eingeführt, um die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess zu definieren und um Vorgaben für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutinen festzulegen. Darüber hinaus wurden Überwachungs- und Berichtsverfahren implementiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarungen ausgewiesen wird, die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen zur wirksamen Überwachung und Steuerung von Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind. Siehe auch Kapitel B.7 für weitere Einzelheiten.

Das **Talentrisiko** bezieht sich auf Verluste durch eine unzureichende Anzahl erfahrener, geschulter, engagierter und motivierter sowie vielfältiger Mitarbeitenden und den Verlust von Schlüsselpersonen oder Schlüsselteams. Das Talentrisiko kann aus einer Vielzahl von möglichen Ursachen entstehen. Zu den Faktoren, die dieses Risiko beeinflussen, zählen unter anderem Fachkräftemangel, demografische Entwicklungen, die Fähigkeit des Unternehmens, neue Mitarbeiter zu gewinnen, das Angebot an Weiterbildungsprogrammen und Karrieremöglichkeiten, die Fluktuation sowie Änderungen der arbeitsrechtlichen Vorschriften. Der Umgang mit diesen Risiken ist ein wichtiger Teil des Talentmanagements, das darauf abzielt, das Humankapital mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Wir messen, steuern und kontrollieren Talentrisiken durch einen fairen und respektvollen Umgang mit unseren Mitarbeitenden, eine wettbewerbsfähige Vergütung, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung, eine angemessene Work-Life-Balance sowie regelmäßige Leistungsbeurteilungen zur Motivation der Mitarbeitenden.

Im Rahmen unseres Global Diversity, Equity and Inclusion (DEI)-Programms bemühen wir uns um einen kulturellen Wandel und eine vielfältigere Belegschaft. Durch Kooperationen mit Universitäten fördern wir die Interaktion zwischen Forschung und Unternehmenspraxis, indem wir auch Praktika anbieten und Werkstudenten beschäftigen, um den Zugang zu interessierten jungen Talenten zu öffnen und Rekrutierungsstrategien umzusetzen, um neue Talente zu gewinnen.

Das **Projektdurchführungsrisiko** ergibt sich aus Projekt- oder Change-Management-Aktivitäten oder aus einem ineffektiven Projektmanagement und einer Priorisierung, die dazu führen, dass Projekte/Änderungen nicht den erwarteten Umfang, die erwarteten Kosten, den erwarteten Zeitrahmen und die erwarteten Ressourcen einhalten, wodurch die Fähigkeit der Organisation beeinträchtigt wird, effektiv zu arbeiten, einschließlich der Erfüllung ihrer gesetzlichen Anforderungen und der Bereitstellung von angemessenem Personal und Ressourcen. Zu den Einflussfaktoren zählen Ressourcenengpässe, unzureichende Programmplanung und Projektportfoliomanagement sowie externe Faktoren, die den Projektumfang beeinflussen. Viele unserer Projekte sind unternehmensweit, d.h. sie betreffen alle Unternehmen, und die Entscheidungen/Strategien werden durchgängig angewendet, wobei die globale Technologie dezentral umgesetzt wird. Angesichts der großen Anzahl von Projekten und der zunehmenden Komplexität betrachten wir eine gute Projektleitung als einen entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung aller Projekte. Wir verfügen über eine Managementstruktur mit Lenkungsausschüssen für einzelne Projekte eingeführt, um das Projektmanagement und den Projektfortschritt zu überwachen. Die vierteljährlichen Sitzungen zur IT-Governance auf Gruppenebene und zur IT-Governance auf Geschäftsbereichsebene tragen dazu bei, ein fundiertes Verständnis für Großprojekte, Budgets, Fortschritte und damit verbundene Risiken zu gewährleisten; die interne Revision wird grundsätzlich zu Lenkungsausschüssen und Governance-Sitzungen eingeladen, um das Projektmanagement und den Projektfortschritt zu überprüfen. Großprojekte werden auch im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Risiko der operativen Widerstandsfähigkeit** bezieht sich auf Verluste, die durch eine unzureichende Notfallplanung und operative Widerstandsfähigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit von Personal, Systemen und Dienstleistungen aufgrund eines System- oder Telekommunikationsausfalls, eines Stromausfalls oder eines anderen Ereignisses entstehen, das die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Diese Art von Ereignissen kann durch physische Bedrohungen verursacht werden, darunter unter anderem Feuer, Überschwemmung, Sabotage, Explosion, Pandemie, Cyberangriff oder Diebstahl. Zu den Ursachen können auch unzureichende Planung und Risikominderung sowie Prozessmängel gehören. Oberstes Ziel des Business Continuity Management (BCM) Rahmenwerks ist es, die Organisation in die Lage zu versetzen, den Geschäftsbetrieb fortzusetzen und Geschäftsdienstleistungen während eines negativen Betriebsereignisses bereitzustellen, indem Betriebsstörungen antizipiert, darauf reagiert, diese behoben und Anpassungen vorgenommen werden.

Die GRAG hat eine global ausgerichtete BCM-Organisation, die alle BCM-bezogenen Aktivitäten, einschließlich Notfall- und Krisenmanagement, unterstützt. Auf der Grundlage der Business Impact Analysis (BIA), die jährlich überprüft und aktualisiert wird, werden kritische Prozesse und ihre Abhängigkeiten von IT-Systemen und Anbietern identifiziert sowie Toleranzgrenzen für Ausfälle definiert. Kritische Prozesse erfordern einen Business Continuity Plan (BCP), der eine robuste und praktische Strategie sowie einen Plan umfasst, um das Management der Auswirkungen von Vorfällen zu erleichtern und eine Wiederherstellung innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens zu ermöglichen. Für kritische IT-Systeme werden Disaster Recovery Plans (DRPs) erstellt, die darauf abzielen, die IT-Infrastruktur des Unternehmens vor verschiedenen Vorfällen wie Naturkatastrophen, Hardwareausfällen oder Cyberangriffen zu schützen und wiederherzustellen. Sowohl BCPs als auch DRPs werden jährlich überprüft und aktualisiert. Regelmäßige Disaster-Recovery-Tests und eine jährliche Simulation eines potenziellen Szenarios tragen ebenfalls zur Validierung der Pläne bei und ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse.

Das **IT-Risiko** ist definiert als Verlust, der durch unzureichende Konzeption, Entwicklung oder Nichteinhaltung der IT-Strategie, Vorschriften und Richtlinien entsteht. Zu den Risikofaktoren zählen unter anderem unsere Legacy-Landschaft, Systemausfälle, technologische Veränderungen, Datenschutzverletzungen und die Zugriffsverwaltung, Kontrollen durch Endnutzer, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Risiken durch Dritte sowie die interne Governance.

Das IT-Governance-Rahmenwerk, das auf das unternehmensweite Risikomanagement-Rahmenwerk abgestimmt ist, umfasst eine Reihe von Richtlinien sowie unterstützenden Verfahren für ein wirksames Management von IT-Risiken. Dazu gehört die Festlegung einer angemessenen Strategie zur Steuerung aller Aspekte der IT-Landschaft und -Infrastruktur, sowohl der Hard- als auch der Software, sowie der künftigen Entwicklungen und Projekte zur kontinuierlichen Unterstützung der Anforderungen des Unternehmens.

Angesichts des zunehmenden Einsatzes künstlicher Intelligenz im Unternehmen und der damit verbundenen potenziellen Risiken wurde der Ausschuss für verantwortungsvolle KI eingerichtet, der sich aus Vertretern der Bereiche IT, Recht, Personal und Risikomanagement zusammensetzt, um die Einführung von KI-Funktionen zu überwachen und die Einhaltung unserer internen IT-Entwicklungsrichtlinien sowie gesetzlicher, regulatorischer und branchenüblicher Standards sicherzustellen. Es bestehen Überschneidungen mit anderen Risiken wie Cybersicherheitsrisiken, da KI neue Angriffsvektoren eröffnet, sowie mit dem gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Risiko, da der Einsatz von KI auch Compliance-Herausforderungen mit sich bringt.

Externe Bedrohungen für unsere IT-Umgebung sind unter dem nachfolgenden Cyber-Sicherheitsrisiko aufgeführt.

Das **Cybersicherheitsrisiko** ist definiert als Verlust durch einen Cyberangriff oder eine Bedrohung, der/die zu Schäden, Unterbrechungen oder unbefugtem Zugriff auf oder Freigabe von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führt. Zu den Einflussfaktoren zählen die zunehmende Häufigkeit und Komplexität von Cyberangriffen sowie Datenverletzungen und Fehler im Zugriffsmanagement, regulatorische Änderungen, der Zustand der IT-Infrastruktur und von Legacy-Systemen, Systemschwachstellen, das Versäumnis, angemessene Endbenutzerkontrollen zu implementieren, Risiken durch Dritte sowie unzureichendes Bewusstsein und unzureichende Schulungen im Bereich Cybersicherheit. Dazu gehören auch die Auswirkungen eines Systemausfalls auf den Geschäftsbetrieb und die Kosten für die Wiederherstellung und Wiederanlauf der Systeme. Das Risiko wird durch ein mehrstufiges Governance- und technisches Rahmenwerk gesteuert, das globale Standards, interne Richtlinien und proaktive Strategien zur Risikominderung miteinander verbindet.

Die Elemente des Cybersicherheitsprogramm des Unternehmens basieren auf dem Cybersicherheits-Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST). Zahlreiche Sicherheitskontrollen, die in einer „Sicherheitslandschaft“ organisiert sind, wurden zur Abwehr der Cybersicherheitsrisiken des Unternehmens ausgewählt und implementiert. Als Teil des IT-Rahmenwerks unterhalten wir ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), das verschiedene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen vorsieht, um unsere Informationssysteme und die in diesen Systemen gespeicherten nicht-öffentlichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder anderen böswilligen Handlungen zu schützen. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen wie Penetrationstests und sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Eine jährliche Simulationsübung trägt zudem dazu bei, Notfallpläne zu überprüfen, die funktionsübergreifende Koordination zu verbessern, Schwachstellen und Stärken aufzudecken und liefert Anhaltspunkte für eine kontinuierliche Verbesserung. Der vierteljährlich tagende globale IT-Cybersicherheitsausschuss unterstützt die Risikofunktionen bei der regelmäßigen Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Cybersicherheitsrisiken und trägt zur Erhaltung und Weiterentwicklung des IT-Cybersicherheits-Rahmenwerks des Unternehmens bei.

Programme zur Sensibilisierung für Cyber-Sicherheit, die unter anderem simulierte Phishing Emails, externe Banner und rollenbasierte Schulungen umfassen, wurden eingeführt, um das Risikobewusstsein zu erhöhen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte. Aufgrund unserer in Kapitel A.1.3 beschriebenen Retrozessionsaktivitäten haben wir eine gewisse Risikokonzentration mit unseren Mutter- und Schwestergesellschaften GRL und GRC. In Anbetracht der starken Kapitalisierung der Gen Re und der Berkshire Hathaway Gruppe halten wir dieses Konzentrationsrisiko jedoch für gering und gut gesteuert.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringem Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Wir haben die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen getroffen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), einen 20%igen Quoten-Retrozessionsvertrag ab. Dieser deckt einen Großteil des von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichneten Schaden/Unfall-Geschäfts ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvabilitätsquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens/Kranken-Geschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden/Unfall-Geschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nicht-Lebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nicht-Lebensgeschäfts (Gesamtr retrozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 haben wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung abgeschlossen, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem Leben/Kranken-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 wurde der Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG durch einen neuen Vertrag ersetzt und neben dem kanadischen Geschäft auch U.S. Geschäft von der GRL an die GRAG retrozediert.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2021 retrozedierte die GRAG 90 % des Singapur Offshore Nichtlebensgeschäfts an die GRC.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nicht-Lebens-Rückstellungen (mit Ausnahme der Rückstellungen für unsere Niederlassungen in Asien) aus früheren Zeichnungsjahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird das Tail-Risiko, insbesondere aus Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, was sich positiv auf unsere Solvenzquote auswirkt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quoten-Retrozession an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu dem Summenexcedenten Retrozessionsvertrag zwischen GRSA und GRAG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden/Unfall-Geschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 änderte sich der Anteil der Retrozessionen in der Schaden/Unfallversicherung auf 75 % für die GRC und 25 % für die GRAG auf einer Quotenbasis. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, schließt sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit ein.

Die allgemeine Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere Underwriting-Performance bestätigt. Wir überwachen unsere Prozesse regelmäßig mit einer detaillierten Berichterstattung über unsere Ergebnisse und den Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Parameter beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2024 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvenzquote	
	im Szenario	Δ zum Jahresende 2025	im Szenario	Δ zum Jahresende 2025	im Szenario	Δ zum Jahresende 2025
	€'000	€'000	€'000	€'000	in %	in %
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*						
- Sturm Europa	7.298.139	-122.748	3.946.072	0	184,9%	-3,1%
- Flut Deutschland	7.298.139	-122.748	3.946.072	0	184,9%	-3,1%
- Erdbeben Deutschland	7.298.139	-122.748	3.946.072	0	184,9%	-3,1%
- Hagel Deutschland	7.298.139	-122.748	3.946.072	0	184,9%	-3,1%
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken						
- Pandemie Szenario	7.145.905	-274.982	3.946.072	0	181,1%	-7,0%
Marktrisiko						
- Verschlechterung des US-Dollar Kurses	6.171.285	-1.249.602	3.591.208	-354.864	171,8%	-16,2%
Kombiniertes Szenario						
- Kombination aus Sturm Europa, Verschlechterung des US-Dollar Kurses und Pandemie Szenario	5.773.555	-1.647.332	3.591.208	-354.864	160,8%	-27,3%

*basierend auf dem VaR 99,5 % für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert ist. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Stop-Loss-Vereinbarung mit unserer Muttergesellschaft GRC sind die Verluste vor Steuern in allen vier Szenarien auf die Stop-Loss-Priorität begrenzt.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 ‰ über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert. Wir berücksichtigen jedoch Rückforderungen aus unserem Stop-Loss-Vertrag für L/H, daher sind die Auswirkungen einer Pandemie für die GRAG auf Netto-Sicht gering.

In Bezug auf das Marktrisiko ist eine Verschlechterung des US-Dollar Kurses unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir im Einklang mit dem Risikofaktor des SCR an, dass der US-Dollar Kurs um 25 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Einbruches könnte die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir halten einen Währungsschock von 25 % für einigermaßen konservativ, basierend auf historischen Währungskursschwankungen und den in der Standardformel angewandten Risikofaktoren.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 3.518.208 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % ohne jegliche Managementmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Selbst wenn wir das SCR unterschreiten würden, würden wir immer noch über ein Kapital verfügen, das über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegt, und könnten so notwendige Managementmaßnahmen ergreifen. Zusätzlich könnten wir auf die Unterstützung des Mutterunternehmens zählen, falls extremere Szenarien eintreten sollten.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Szenarien haben wir auch die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Versicherungs- und Marktrisiken berücksichtigt. Für unsere Versicherungsrisiken sehen wir die zunehmende Häufigkeit und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels als wesentliches Risiko an (physisches Risiko). Für unsere Marktrisiken halten wir einen ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft für das größte Risiko (Übergangrisiko). Es ist derzeit schwierig, diese physischen Risiken und Übergangrisiken zuverlässig zu quantifizieren, dennoch sind wir auf Grundlage unserer Naturkatastrophen-Szenarien und Marktrisikostresse zuversichtlich, dass wir die regulatorischen Anforderungen auch in diesen Fällen weiterhin erfüllen können.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben nur in sehr seltenen Fällen eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppennzahlen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

Tochtergesellschaft / Land	Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2025
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,050976
General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney/Australien	0,565039

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass GRLA und GRSA außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ansässig sind und als solche nicht der Solvency II-Regulierung auf Stand-alone-Basis unterliegen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2025 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

General Reinsurance Gruppe

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2025	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierete Abschlusskosten	1	0	0	0	283.930
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	8.676	0	8.676
Latente Steueransprüche	3	63.781	348.472	93.034	135.049
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	2.967	0	2.967	2.967
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5	51.066	27.476	51.261	27.671
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)		9.912.479	9.780.496	10.862.675	6.028.344
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	271.413	206.272	3.043	44.231
Aktien - notiert	7	202.156	155.174	202.156	159.122
Anleihen	8	8.029.996	7.990.460	9.248.562	4.372.646
Staatsanleihen		7.985.223	7.954.069	9.203.789	4.335.915
Unternehmensanleihen		44.772	36.391	44.772	36.731
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	544.839	529.834	544.839	516.598
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	864.075	879.859	864.075	883.062
Sonstige Anlagen	11	0	18.898	0	52.685
Darlehen und Hypotheken	12	243.100	234.800	243.100	234.800
Sonstige Darlehen und Hypotheken		243.100	234.800	243.100	234.800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	13	2.959.613	4.592.200	3.105.583	5.006.158
Nichtlebens- versicherungen außer Krankenversicherungen		3.066.486	4.455.787	3.095.800	4.601.781
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		35.450	50.185	35.450	50.910
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		-14.952	5.695	171.287	4.087
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		-127.372	80.533	-196.953	349.381
Depotforderungen	14	1.522.974	1.533.953	1.499.949	111.712
Nicht-Leben		99.518	112.128	76.493	86.921
Leben/Kranken		1.423.456	1.421.825	1.423.456	24.791
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	1.058.307	1.267.332	1.214.214	1.378.491
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	19.956	19.956	21.694	35.304
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	131.738	132.080	128.892	129.925
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	638.906	638.906	737.256	5.569.928
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	10.827	566	10.827	10.827
Summe Vermögenswerte		16.615.713	18.584.913	17.971.451	18.963.782

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	283.930

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immaterielle Vermögenswerte	0	8.676	0	8.676

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf aktivierte Software im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Verwaltungssystems für Leben/Kranken.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	63.781	348.472	93.034	135.049
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-777.670	0	-781.815	-79.485
Summe latente Steuern	-713.889	348.472	-688.781	55.564

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 27,01 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. In 2025 wurde in Deutschland eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1 % ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 eingeführt. Bei der Berechnung des anzuwendenden Steuersatzes für latente Steuern wurden die den einzelnen Jahren zugeordneten temporären Bewertungsunterschiede mit dem jeweils gültigen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angewendet und ein effektiver Mischsteuersatz von 27,01 % für den Unternehmenssitz in Deutschland ermittelt. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Bilanzen nach den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und der HGB Bilanzen und zwischen den HGB- und den US GAAP-Bilanzen werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird ein gewichteter Durchschnittssatz von 27,01 % verwendet (im Vorjahr 32,45 %). Der Unterschied zwischen dem Vorjahres- und dem aktuellen gewichteten Durchschnittssatzes beruht auf der genannten Steuersatzänderung in Deutschland.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 27 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2025 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

Überblick latente Steuern	GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	348.472	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	55.564
Anpassungen aufgrund der Solvency II Umbewertung von Kapitalanlagen	-7.874	-8.603
Anpassungen aufgrund der Solvency II Umbewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
- Leben	-689.175	-634.608
- Nicht-Leben	-319.181	-99.335
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-1.008.356	-733.943
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	-46.131	-1.799
Summe latente Steuern in Solvency II DTA (+) / DTL (-)	-713.889	-688.781
- davon latente Steueransprüche (+)	63.781	93.034
- davon latente Steuerschulden (-)	-777.670	-781.815

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Latente Steueransprüche (DTA)(+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL)(-) €'000	Latente Steueransprüche (DTA)(+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL)(-) €'000
Laufzeit < 1 Jahr	10.296	-76.486	25.054	-76.486
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	35.558	-37.743	50.053	-37.743
Laufzeit > 5 Jahre	17.927	-663.441	17.927	-667.585
Summe latente Steuern	63.781	-777.670	93.034	-781.815

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39(latente Steuerschulden)bzw. IAS 12.44(latente Steueransprüche)erfüllt sind. Für GRAG Solo waren zum 31. Dezember 2024 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 4.905 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage)nicht erfüllt.

In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2025 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Die steuerlichen Planungsprognosen sind in Übereinstimmung mit US GAAP und HGB. Aufgrund temporärer Differenzen nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen und der Berechnung der Risikomarge wurde ein werthaltiger latenter Netto-Steueranspruch in Höhe von Euro 43.343 Tsd. bilanziell aktiviert, basierend auf der Annahme, dass eine potenzielle Umkehrung der Risikomarge in der Zukunft zu zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen führt. Da alle latenten Netto-Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen verbucht wurden, waren keine Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 52.473 Tsd., für GRAG Solo und in gleicher Höhe von Euro 52.473 Tsd für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter Steuerabgrenzung je Land	GRAG Solo		GRAG Gruppe		Nutzungsdauer
	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	
Deutschland	77.781	22.050	77.781	22.050	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Dänemark	3.940	867	3.940	867	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	114.040	28.510	114.040	28.510	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Japan	1.724	483	1.724	483	10 Jahre vortragsfähig
Südkorea	2.682	563	2.682	563	10 Jahre vortragsfähig
Summe steuerliche Verlustvorträge	200.167	52.473	200.167	52.473	

Zum 31. Dezember 2025 bestehen für GRAG Solo und auch für die GRAG-Gruppe keine nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern, da davon ausgegangen wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft nutzbar sind.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2.967	0	2.967	2.967

Unsere Niederlassung in Großbritannien, verfügt über einen vom Unternehmen finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird. Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 als Referenz für die einheitliche Bemessungsgrundlage für Vorsorgeleistungen verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zeitwert Planvermögen	34.830	34.830	34.830	34.830
Pensionsfonds	31.863	34.830	31.863	31.863
Summe	2.967	0	2.967	2.967
davon unter Rentenzahlungsverpflichtungen (Kapitel D.3, Erläuterung 2) ausgewiesen	0	0	0	0
Summe	2.967	0	2.967	2.967

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz €'000	Anteil der Vermögenswerte %
Staatsanleihen	4.288	12,3%
Aktien	5.286	15,2%
Sonstige Anlagen	25.397	72,9%
Liquide Mittel	-141	-0,4%
Summe Planvermögen	34.830	100,0%

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3, Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Immobilien, Sachanlagen	45.500	21.910	45.500	21.910
Ausstattung	5.566	5.566	5.761	5.761
Sachanlagen für den Eigenbedarf	51.066	27.476	51.261	27.671

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2025 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreinsniveau.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilie, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 37 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 3.618
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 16,43
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 5,18

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2025 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Der US GAAP Wert sowie der HGB beinhaltet zusätzlich die Aktivierung der Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes. Diese Maßnahmen sind in dem höheren durch das aktuelle Gutachten ermittelten Marktwert bereits berücksichtigt und damit auch in dem nach Solvency II berichteten Wert enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	271.328	174.589	0	0
Andere Beteiligungen	86	31.683	3.043	44.231
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	271.413	206.272	3.043	44.231

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften

- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
- General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)

b) Sonstige Tochtergesellschaften – Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen

- Gen Re Beirut s.a.l. offshore, Beirut
- General Re Serviços Brasil Ltda., São Paulo
- Gen Re Servicios México S.A., Mexiko Stadt
- Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anteil	Solvency II Marktwert €'000	HGB Buchwert €'000
Anteile an verbundenen Unternehmen			
GRSA	100%	134.069	60.077
GRLA	100%	134.301	113.267
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	2.957	1.246
Summe		271.328	174.589

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt.

Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) wurden nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, werden jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen.

Andere Beteiligungen

Zu den Anderen Beteiligungen zählt die folgende limitierte Beteiligung:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg (in Abwicklung).

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir dem gleichen Ansatz wie für die sonstigen Tochtergesellschaften. Sie wurde nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, wird jedoch in der Solvenzübersicht ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien – notiert

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktien notiert	202.156	155.174	202.156	159.122

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern zur Preisstellung von Wertpapieren, wie BofAML Index (Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden.

Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2025 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2025 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 43.034 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2025 waren alle Stammaktien dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2025 verzeichnete die Aktie der Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg, eine positive Entwicklung, sodass wir zum Jahresende eine Zuschreibung nach HGB vornehmen mussten. Diese Aktie wird nach HGB als Beteiligung ausgewiesen, für Zwecke der Solvency-II-Bilanzierung unter Aktien gezeigt.

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Aktienbewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Die Aktienmärkte entwickelten sich auch in 2025 sehr gut und hatten positive Auswirkungen auf die Marktwerte der (verbleibenden) Aktienpositionen. Sinkende Inflationsraten und die damit verbundenen Zinssenkungen trieben die Märkte im Jahr 2025 an.

Erläuterung 8 – Anleihen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Staatsanleihen	7.985.223	7.954.069	9.203.789	4.335.915
Unternehmensanleihen	44.772	36.391	44.772	36.731
Anleihen	8.029.996	7.990.460	9.248.562	4.372.646

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für die Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2025 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP.

Zum 31. Dezember 2025 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied in Höhe von Euro 4.867.874 Tsd. zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass nach Solvency II US Treasury Bills als Staatsanleihen ausgewiesen werden müssen, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören. Außerdem enthalten die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet.

Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Ein Großteil der Staatsanleihen unseres Portfolios ist in US Treasury Bills investiert. Diese werden in HGB nach linearer Methode amortisiert und in SII nach Effektivzinsmethode. Daraus ergibt sich der Unterschied in den Buchwerten und somit auch in den Marktwerten und unrealisierten Gewinnen und Verlusten.

Nach HGB dürfen die unrealisierten Gewinne und Verluste nicht ausgewiesen werden, wenn sie als temporär angesehen werden. Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 6.973 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Organismen für gemeinsame Anlagen	544.839	529.834	544.839	516.598

Das Vermögen der GRAG Cologne ist in einem Rentenfonds angelegt, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staatsanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus dem Grund, dass gemäß SII die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen ausweisen, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11).

Nach HGB ordneten wir die gesamten Investmentfonds der Kategorie Anlagevermögen zu und der Ansatz und die Bewertung dieser Kapitalanlage erfolgen zum Anschaffungspreis, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen SII und HGB Bewertung entsteht durch das Lookthrough Accounting im SII, wohingegen in HGB der Fonds nur als ein Bestand berichtet wird. Nach HGB ist der Ausweis von unrealisierten Gewinnen oder Verlusten nicht erlaubt.

Die Niederlassung in Hongkong investiert in einen von JP Morgan verwalteten USD Treasury Fonds. Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit dieses Fonds wird er nach HGB und US GAAP unter Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen, nach SII hingegen unter Organismen für gemeinsame Anlagen.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	864.075	879.859	864.075	883.062

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Wie unter Erläuterung 9 erwähnt, wird der USD Treasury Fonds der Niederlassung in Hongkong nach HGB und US GAAP unter Einlagen für Kreditinstituten ausgewiesen, nach SII jedoch unter Organismen für gemeinsame Anlagen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige Anlagen	0	18.898	0	52.685

Nach HGB umfassen die sonstigen Anlagen abgegrenzte Zinsen auf Anleihen und Barmittel.

Nach Solvency II spiegeln die Marktwerte der Anleihen die aufgelaufenen Stückzinsen vollständig wider.

Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmittel unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	243.100	234.800	243.100	234.800
Darlehen und Hypotheken	243.100	234.800	243.100	234.800

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die "Sonstige Darlehen und Hypotheken" umfassen ein privates Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow - Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.066.486	4.455.787	3.095.800	4.601.781
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	35.450	50.185	35.450	50.910
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-14.952	5.695	171.287	4.087
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-127.372	80.533	-196.953	349.381
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.959.613	4.592.200	3.105.583	5.006.158

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	99.518	112.128	76.493	86.921
Leben/Kranken	1.423.456	1.421.825	1.423.456	24.791
Depotforderungen	1.522.974	1.533.953	1.499.949	111.712

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.058.307	1.267.332	1.214.214	1.378.491

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen. Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden nach einer Änderung der regulatorischen Anforderung seit dem Jahresende 2024 die gleichen Prinzipien angewendet, so dass in dieser Position der gesamte Bestand der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen wird und nicht nur diejenigen Forderungen, die als überfällig eingestuft werden. Es erfolgt keine Umgliederung dieser Forderungen oder Verbindlichkeiten mehr in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Unterschied zwischen dem HGB und dem Solvency II Betrag entfällt auf Forderungen im Lebensrückversicherungsgeschäft aus im Rahmen des Risikotransfers gewährten Finanzierungskomponenten, die nach HGB in den Abrechnungsforderungen ausgewiesen werden, nach Solvency II aber Teil des Bewertungsunterschieds aus den versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Darüber hinaus erfolgte gemäß den Regelungen zu Darstellung des Gegenparteausfallrisikos eine Umgliederung von Salden pro Zedent in die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, was zu einem Unterschied zwischen dem HGB / US GAAP und den Solvency II Betrag führt.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.956	19.956	21.694	35.304

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	131.738	132.080	128.892	129.925

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegender Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden, gemäß unserer Richtlinien zur Wertberichtigung, Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Sicherheitsleistungen (Euro 1.696 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden nach Solvency II abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro -342 Tsd. zwischen HGB bzw. US GAAP und Solvency II ergibt. Eine Umgliederung von zwischen sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber unser Schwestergesellschaft in UK führt zudem zu einem Unterschied von Euro 1.886 Tsd.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro -2.577 Tsd. berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	638.906	638.906	737.256	5.569.928

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu ihrem Nennwert bewertet. Es bestehen in dieser Hinsicht keine bzw. nur geringfügige Bewertungsunterschiede. Wie bereits in Erläuterung 8 erwähnt ist der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Treasury Bills nach Solvency II als Staatsanleihen ausgewiesen werden, während sie nach US GAAP zur Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ gehören.

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.827	566	10.827	10.827

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem US GAAP Ausweis zum Leasing von Vermögensgegenständen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 10.261 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2025	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	6.090.825	8.688.520	6.121.331	8.135.016
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	6.002.055	8.603.813	6.032.562	8.051.130
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		8.603.813		8.051.130
Bester Schätzwert	5.889.388		5.919.109	
Prämienrückstellung	313.085		317.019	
Schadenrückstellung	5.576.304		5.602.090	
Risikomarge	112.667		113.453	
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	88.769	84.706	88.769	83.886
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		84.706		83.886
Bester Schätzwert	81.852		81.852	
Prämienrückstellung	-3.741		-3.741	
Schadenrückstellung	85.592		85.592	
Risikomarge	6.918		6.918	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)	1.456.058	4.208.021	2.483.795	3.935.322
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	914.736	1.642.724	1.779.441	530.769
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		1.642.724		530.769
Bester Schätzwert	461.183		1.291.791	
Risikomarge	453.553		487.650	
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	541.322	2.565.296	704.354	3.404.553
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		2.565.296		3.404.553
Bester Schätzwert	-1.020.570		-891.975	
Risikomarge	1.561.891		1.596.328	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		73.625		74.310
Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto - Leben und Nicht-Leben	7.546.882	12.970.165	8.605.126	12.144.649

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt: Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2025.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungstechnische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen €'000
Lebensversicherung	-891.975	1.596.328	704.354	196.953
Krankenversicherung nach Art der Leben	1.291.791	487.650	1.779.441	-171.287
Gesamt	399.816	2.083.979	2.483.795	25.666

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 88.769 Tsd.

Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	€'000
Bester Schätzwert	81.852
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	11.807
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	70.044
Risikomarge	6.918
Versicherungstechnische Rückstellungen	88.769

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA.

Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungstechnische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen €'000
GRAG	-559.387	2.015.444	1.456.058	142.323
GRLA	574.057	41.247	615.304	-90.596
GRSA	378.873	27.287	406.160	-19.789
Konzerninterne Transaktionen	6.273	0	6.273	-6.273
Gesamt	399.816	2.083.979	2.483.795	25.666

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität gemäß Versicherungsbedingungen. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Verbindlichkeiten und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRSA stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungs- und Invalidensterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Storno (Massenstorno)	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophenrisiko (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000
Bester Schätzwert	-891.975	1.291.791
Auswirkung der Schocks:		
Sterblichkeit	1.388.617	25.205
Langlebigkeit	113.738	16.692
Invalidität	789.336	793.962
Storno (Rückgang)	83.399	37.927
Storno (Massenstorno)	950.636	336.124
Storno (Anstieg)	517.632	105.916
Kosten	184.325	61.944
Katastrophenrisiko (Leben)	376.739	-

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der beste Schätzwert beträgt Euro -891.975 Tsd. für den Bereich „Leben“ und Euro 1.291.791 Tsd. für den Bereich „Kranken nach Art der Leben“. In „Leben“ handelt sich dabei um einen Vermögenswert, in „Kranken nach Art der Leben“ um eine Verbindlichkeit.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, erhöht sich der beste Schätzwert für den Bereich „Leben“ um Euro 1.388.617 Tsd. auf insgesamt Euro 496.642 Tsd. und wird somit zu einer Verbindlichkeit. Im Bereich „Kranken nach Art der Leben“ steigt er um Euro 25.205 Tsd. auf Euro 1.316.995 Tsd.

Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung, da Ausgleichseffekte nicht berücksichtigt werden.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Die oben aufgeführten Schockszenarien können durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme bis zur Vertragsgrenze erforderlich, wobei bereits gezeichnetes Neugeschäft berücksichtigt wird. Es besteht sowohl eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2026 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2026 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der beste Schätzwert um Euro 45.975 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. Ohne Sondereffekte aus kurzlaufendem Geschäft überstieg in den vergangenen Jahren die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 3 %.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB.

- i. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze, basierend auf einer vorsichtigen Beurteilung, verwendet werden.
- ii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien, während HGB auf Nettoprämien basiert. Bei Solvency II werden alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Abgesehen von den unter i. erwähnten Gründen unterscheidet sich daher der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB belaufen sich auf Euro 2.775.264 Tsd.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

HGB	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben *) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	4.277.212	3.811	4.281.023
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	69.192	171	69.363
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.208.021	3.640	4.211.661
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), brutto	-45.891	0	-45.891
Gesamtsumme	4.231.321	3.811	4.235.133

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

....

Solvency II	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000
Bester Schätzwert	-559.387
Risikomarge	2.015.444
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.456.058
Bewertungsdifferenz	2.775.264
Gesamtsumme	4.231.321

.....

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorekstellungen in Höhe von Euro 4.281.023 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.421.825 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP.

- i. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung der von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse andere Abzinsungssätze, basierend auf einer realitätsnahen Beurteilung, verwendet werden.
- ii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt, der somit die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts enthält. Für kurzlaufendes Geschäft ist dies in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht enthalten. Beim langlaufenden Geschäft hängen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP sowohl von der vergangenen als auch der zukünftigen Marge ab.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US GAAP belaufen sich auf Euro 2.775.573 Tsd.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf insgesamt Euro 1.421.825 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz zum größten Teil mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

US GAAP	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	4.005.199	1.491	4.006.690
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	69.877	171	70.048
davon sonstige Rückstellungen, brutto	3.935.322	1.320	3.936.642
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	24.791	0	24.791
Aktivierete Abschlusskosten, brutto	-165.509	0	-165.509
Summe nach US GAAP	3.864.481	1.491	3.865.972
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.394.886	2.147	1.397.033
Summe nach US GAAP (inkl. Depotforderungen nach HGB)	5.259.368	3.638	5.263.005

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Solvency II	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben € '000
Bester Schätzwert	399.816
Risikomarge	2.083.979
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.483.795
Bewertungsdifferenz	2.775.573
Summe nach US GAAP (inkl. Depotforderungen nach HGB)	5.259.368

....

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Als im Allgemeinen „Brutto für Netto“-Rückversicherer nimmt das Unternehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Externe Retrozessionen wurden aus verschiedenen Gründen angenommen, aber beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich des Geschäftes.

Für 2025 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 269.752 Tsd., was einem Anteil von 8.8 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro 25.666 Tsd. Der positive Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen	€'000
Lebensversicherung	196.953
Krankenversicherung nach der Art der Leben	-171.287
Gesamt	25.666

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 968 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertragebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z. B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämiensätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Der Einfluss von COVID-19 wurde separat modelliert und die daraus resultierenden Zahlungsströme flossen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet. Sie sind als Prozentsatz der projizierten Prämien und Schäden modelliert. Zukünftige Inflationierung der Kosten wird in der Projektion berücksichtigt.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß der Solvency II-Standardformel berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen teils automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren die Projektion der Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach homogenen Risikogruppen zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Bewertung der Gruppen-Konzernbilanz ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

Das Geschäft, das an die General Re Life Corporation retrozediert wird (Stop-Loss-Deckung auf weite Teile des Sterblichkeitsrisikos der GRAG, Quoten-Deckung auf das kurzlaufende Geschäft der GRSA, Quoten-Deckung auf 90 % des Bestandsgeschäftes eines großen Zedenten der GRLA) wurde bei der Modellierung berücksichtigt.

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle werden von den zuständigen Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 4.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurrate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergeben, sowie Annahmen zur Verschlechterung der Schadenquote, benutzt.

Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 95 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten können. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen dem vorangegangenen und dem Berichtsjahresende

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024. Die Veränderungen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Der Anstieg des besten Schätzwertes aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 98.851 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Verringerung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 24.215 Tsd.
3. Sonstige Änderungen verringern den besten Schätzwert um Euro 69.190 Tsd. Die Hauptgründe sind Veränderungen des zugrunde liegenden Geschäftes und die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. Außerdem führen Änderungen in den Annahmen zu einem veränderten Schätzwert.

	Lebens- versicherung	Kranken- versicherung nach Art der Leben	Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben*)	Gesamt
	€'000	€'000	€'000	€'000
Beste Schätzwert 2024 (netto)	-548.041	961.795	18.089	431.843
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	84.509	14.855	-513	98.851
Veränderung bei Depots	-41.538	16.259	1.064	-24.215
Sonstige Veränderungen	-189.951	127.595	-6.833	-69.190
Beste Schätzwert 2025 (netto)	-695.022	1.120.504	11.807	437.290

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen, durch neue Wechselkurse und durch Wachstum des Geschäftes.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

Solvency II Geschäftsbereiche	Prämien- RSt Brutto €'000	Schaden- RSt Brutto €'000	Bester	Risiko- Marge €'000	Vt. RSt (TPs) Brutto €'000	Einforderbare	Vt. RSt (TPs) Netto €'000
			Schätzwert Gesamt Brutto €'000			Beträge nach GPA Anpassung Retro €'000	
Rückversicherungsgeschäft							
Einkommensersatz	480	38.328	38.808	3.032	41.841	-18.468	23.372
Kraftfahrzeughaftpflicht	8.971	417.899	426.870	6.388	433.258	-266.808	166.450
Sonstige Kraftfahrt	25.160	74.705	99.865	2.708	102.573	-32.006	70.568
See-, Luftfahrt- und Transport	34.007	121.223	155.230	4.579	159.809	-41.537	118.272
Feuer- und andere Sach	193.645	1.193.465	1.387.109	39.640	1.426.750	-406.832	1.019.918
Allgemeine Haftpflicht	6.599	304.804	311.403	6.544	317.947	-147.500	170.447
Kredit- und Kaution	753	16.926	17.679	301	17.979	-10.149	7.831
NP Sach	38.150	916.683	954.833	25.745	980.578	-314.749	665.829
NP Haftpflicht	6.274	2.495.573	2.501.847	25.712	2.527.559	-1.857.942	669.617
NP See-, Luftfahrt- und Transport	3.460	60.812	64.272	1.836	66.108	-18.277	47.831
NP Kranken/Unfall	-4.220	47.264	43.043	3.885	46.929	-16.981	29.948
Summe Nicht-Leben	313.279	5.687.682	6.000.961	120.371	6.121.331	-3.131.249	2.990.082

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 39.548 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 846.989 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen für Prämienüberträge belaufen sich auf Euro 501.698 Tsd. nach US GAAP bzw. auf Euro 392.158 Tsd. nach HGB.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 409.895 Tsd.
- iv. Nach US GAAP und HGB werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP und HGB um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft, die Euro 227.984 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 228.018 Tsd. für GRAG Solo ergeben.
- v. Nach Solvency II sind die Schadenregulierungskosten von Euro 93.040 Tsd. zu berücksichtigen.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 17.503 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 14.742 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 120.371 Tsd. Für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 119.584 Tsd. für GRAG Solo enthalten ergeben (der Unterschied stammt von unserer Tochtergesellschaft GRSA).

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II	GRAG Solo €'000	GRAG Gruppe €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto*	4.182.547	3.482.326
Schwankungsrückstellung	-846.989	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-39.548
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-392.158	-501.698
Abzinsung der Schadenreserven	-409.895	-409.895
Prämienrückstellung	228.018	227.984
Schadenregulierungskosten	93.040	93.040
Sonstiges	14.742	17.503
Bester Schätzwert, netto	2.869.304	2.869.711
Risikomarge	119.584	120.371
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto	2.988.889	2.990.082

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

*Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte).

Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe interne Retrozessionen zur US-Muttergesellschaft GRC. Im Jahr 2021 hat GRAG den Großteil seiner restlichen Schadenreserven für vorherige Zeichnungsjahre in einem Loss Portfolio Transfer (LPT) an die GRC transferiert, was die Retro-Reserven materiell erhöht hat. Seit dem Zeichnungsjahr 2022 gibt es eine zusätzliche Stop Loss Deckung durch die GRC. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 3.131.249 Tsd. Wir haben keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Inflation

Inflationsannahmen werden als Teil der Schadensschätzung in unseren Pricing-Prozess einbezogen. Für unsere Rückstellungen verwenden wir im Allgemeinen Parameter, die leicht über den Datenangaben liegen. Daher ist die Inflation in der Regel implizit in unseren Rückstellungen enthalten. Da es sich bei unseren Verträgen um einjähriges Geschäft handelt, wird die Auswirkung der Inflation auf unsere Rückstellungen in der Regel als begrenzt angesehen, da unsere Preise jährlich angepasst werden können. Bei langfristig abwickelnden Sparten wie der Kfz-Haftpflicht mit Rentenzahlungen kann die Inflation jedoch ein relevanter Faktor für unsere Rückstellungen sein. Für dieses Geschäft werden die Inflationsannahmen auf ein angemessenes Niveau gesetzt, um die langfristige Inflation widerzuspiegeln. In Anbetracht des wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2022 hatten wir auch eine Inflationsanpassung für unser Sachgeschäft vorgenommen. Wir beobachten das Inflationsrisiko für die TPs und die Angemessenheit unserer Annahmen fortlaufend.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen, mit Inflationsanpassung. Die aktuellsten Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen über die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung €'000	Prämien- Rückstellung €'000	Gesamt €'000
Bester Schätzwert 2024 (netto)	2.559.127	157.466	2.716.593
Veränderung durch Wechselkurse	-75.463	-17.467	-92.930
Veränderung durch Diskontierungssätze	-33.047	6.285	-26.762
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen	190.916	81.894	272.810
Bester Schätzwert 2025 (netto)	2.641.532	228.179	2.869.711

Die Veränderungen um Euro 153.118 Tsd. lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Reduktion durch neue Wechselkurse beträgt Euro 92.930 Tsd.
2. Veränderte Diskontierungssätze reduzieren die Rückstellungen um Euro 26.762 Tsd.
3. Die Erhöhung aufgrund von tatsächlichen Erfahrungen oder Änderungen in aktuariellen Annahmen beläuft sich auf Euro 272.810 Tsd. Neben unserer tatsächlichen Schadenerfahrung und Prämien-veränderungen in 2025 liegt dies vor allem am reduzierten Einfluss des LPTs, da die Zeichnungsjahre 2021 und später nicht von dieser Retrozession geschützt sind, die seit 2025 in USD gebucht wird. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Projektionsjahre mit Abwicklung der besten Schätzwerte zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widerspiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe verringerte sich 2025 um Euro 300.349 Tsd. von Euro 2.504.698 Tsd. auf Euro 2.204.349 Tsd. Der Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Wechselkurse und Diskontierungssätze sowie der Rückgang des SCR durch die Aktualisierung der aktuariellen Annahmen.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2025 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG-Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag zum Stichtag 31. Dezember 2025	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
		€'000	€'000	€'000	€'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1	253.509	371.942	258.322	260.278
Rentenzahlungs- verpflichtungen	2	263.459	353.019	263.546	263.546
Depotverbindlichkeiten	3	14.126	14.474	208.265	203.290
Nicht-Leben		362	375	30.440	32.930
Leben/Kranken		13.764	14.098	177.825	170.359
Latente Steuerschulden	4	777.670	0	781.815	79.485
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	272.588	435.722	277.344	441.840
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	32.713	32.713	116.003	122.663
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	23.340	23.340	29.604	27.718
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8	10.539	278	10.539	10.539
Summe sonstige Verbindlichkeiten		1.647.944	1.231.487	1.945.438	1.409.359

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	253.509	371.942	258.322	260.278

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch Diskontierungseffekte sowie die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	Solo €'000	Group €'000
Steuerrückstellungen	bis zu 5 Jahre	179.106	179.106
Zinsen auf Steuern	bis zu 5 Jahre	23.462	23.462

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Rentenzahlungsverpflichtungen	263.459	353.019	263.546	263.546

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt. Hierzu werden die für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und entsprechende Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland verwendet.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, ebenfalls mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2025 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2025 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 16 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2025 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz	3,77%	1,90%	3,77%
zukünftige Gehaltsentwicklung	5,00%	5,00%	5,00%
zukünftige Pensionsentwicklung	2,00%	2,00%	2,00%
biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2018 G Richttafeln

Hinweis: Für den Pensionsfonds in den UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 5,3 % und eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 3,1 % an.

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	362	375	30.440	32.930
Leben/Kranken	13.764	14.098	177.825	170.359
Depotverbindlichkeiten	14.126	14.474	208.265	203.290

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/ Unfallgeschäfts sowie des Leben-/ Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA)(+)	63.781	348.472	93.034	135.049
Latente Steuerschulden (DTL)(-)	-777.670	0	-781.815	-79.485
Summe latente Steuern	-713.889	348.472	-688.781	55.564

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	272.588	435.722	277.344	441.840

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden nach einer Änderung der regulatorischen Anforderung seit dem Jahresende 2024 die gleichen Prinzipien angewendet, so dass in dieser Position der gesamte Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen wird und nicht nur diejenigen Verbindlichkeiten, die als überfällig eingestuft werden. Es erfolgt keine Umgliederung mehr für nicht überfällige Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Unterschied zwischen dem HGB und dem Solvency II Betrag entfällt auf Verbindlichkeiten im Lebensrückversicherungsgeschäft aus im Rahmen des Risikotransfers gewährten Finanzierungskomponenten, die nach HGB in den Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Darüber hinaus erfolgte gemäß den Regelungen zu Darstellung des Gegenparteiausfallrisikos eine Umgliederung von Salden pro Zedent in die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, was zu einem Unterschied zwischen dem HGB / US GAAP und den Solvency II Betrag führt.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32.713	32.713	116.003	122.663

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	23.340	23.340	29.604	27.718

Nach Solvency II und US GAAP werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Nach Solvency II wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Verbindlichkeiten (über 12 Monate) anhand der Barwertmethode ermittelt.

Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem Erfüllungsbetrag (Nennwert) gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency II und der HGB Bewertung.

Der Unterschied von Euro 1.886 Tsd. zwischen dem US GAAP und dem Solvency II Wert resultiert aus einer Umgliederung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten unserer Schwestergesellschaft in UK.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.539	278	10.539	10.539

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zu Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 10.261 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Eigenmittel, um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien (Tiering), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

General Reinsurance Gruppe

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2025 €'000	2024 €'000	Veränderung €'000	2025 €'000	2024 €'000	Veränderung €'000
Summe der Vermögenswerte	16.615.713	17.291.313	-675.600	17.971.451	18.614.160	-642.709
Verbindlichkeiten gesamt	9.194.826	10.073.051	-878.225	10.550.564	11.395.898	-845.334
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel	7.420.887	7.218.262	202.625	7.420.887	7.218.262	202.625
davon:			0			0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	6.499.713	6.297.088	202.625	6.499.713	6.297.088	202.625
davon:						
Gewinnrücklagen	3.462.086	3.376.543	85.543	3.511.651	3.363.253	148.398
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	3.037.627	2.920.545	117.082	2.011.113	1.818.944	192.169
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	7.420.887	7.218.262	202.625	7.420.887	7.218.262	202.625

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2025 €'000	2024 €'000	Veränderung €'000	2025 €'000	2024 €'000	Veränderung €'000
Eigenkapital*	4.383.260	4.297.717	85.543	5.409.774	5.399.317	10.457
Anpassungen						
Kapitalanlagen	155.998	202.403	-46.405	25.093	27.343	-2.250
Leben/Kranken	1.863.062	1.605.626	257.436	1.727.891	1.474.948	252.943
Schaden/Unfall	862.512	742.549	119.962	269.493	307.648	-38.155
Sonstige	156.055	369.967	-213.912	-11.365	9.005	-20.370
Dividende	0	0	0	0	0	0
Anpassungen gesamt	3.037.627	2.920.545	117.082	2.011.113	1.818.944	192.168
SH Eigenmittel	7.420.887	7.218.262	202.625	7.420.887	7.218.262	202.625

* GRAG Solo basierend auf HGB | GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapital- anforderungen	GRAG		GRSA*		GRLA*		GRAG Gruppe	
	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000	2025 €'000	2024 €'000
anrechenbare Eigenmittel	7.420.887	7.218.262	123.272	111.541	216.290	220.937	7.420.887	7.218.262
Solvvenzkapital- anforderung (SCR)	3.724.744	3.452.671	336.399	323.364	112.313	121.528	3.946.072	3.700.054
Überschusskapital	3.696.142	3.765.590	-213.127	-211.823	103.978	99.410	3.474.815	3.518.208
Mindestkapital- anforderung (MCR)	1.676.135	1.553.702	74.949	75.117	19.628	19.462	1.770.712	1.648.280
Solvvenzquote	199,2%	209,1%	36,6%	34,5%	192,6%	181,8%	188,1%	195,1%
Risikomodule								
Vt. Risiko Leben	2.179.138	2.123.523	53.030	51.285	68.943	77.840	2.291.338	2.243.294
Vt. Risiko Kranken	976.676	1.144.716	40.812	40.841	65.314	77.454	1.056.049	1.236.777
Vt. Risiko Nicht-Leben	653.119	688.616	2.632	2.913	0	0	653.731	689.438
Marktrisiko	2.931.024	2.951.292	282.621	270.802	29.664	27.539	2.990.705	3.023.975
Gegenpartei- ausfallrisiko	257.335	223.211	61.496	51.925	7.270	2.795	288.357	238.150
Diversifikation	-2.266.154	-2.340.112	-102.074	-95.546	-49.575	-50.599	-2.369.417	-2.444.793
operationelles Risiko	179.137	185.273	9.730	9.252	12.907	16.824	188.449	195.515
Verlustrückstellungen- fähigkeit latenter Steuern	-1.185.530	-1.523.848	-11.847	-8.108	-22.210	-30.325	-1.153.140	-1.482.302
Solvvenzkapital- anforderung	3.724.744	3.452.671	336.399	323.364	112.313	121.528	3.946.072	3.700.054

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

In Bezug auf GRSA und GRLA weisen wir darauf hin, dass diese Unternehmen nicht im EWR ansässig sind und somit nicht der Solvency-II-Regulierung auf Ebene des Einzelunternehmens unterliegen. Wie in Kapitel D dargelegt, liefern die Tochtergesellschaften jedoch Daten für die Solvency-II-Gruppenberichterstattung. Die Berechnung des SCR für die Gruppe folgt demselben Ansatz wie für die GRAG auf Einzelunternehmensbasis, beruht jedoch auf konsolidierten Daten unter Berücksichtigung der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Sowohl GRSA als auch GRLA verfügen über eine angemessene Kapitalausstattung, um ihre lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für die Zwecke des Kapitalmanagements halten wir es für effizient, das Kapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu halten und bei Bedarf Unterstützung durch die Muttergesellschaft zu leisten.

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP/GSP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten.

Das SCR beinhaltet die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, wobei berücksichtigt wird, dass im Falle eines SCR-Schockereignisses zusätzliche aktive latente Steuern (DTA) gebildet werden. Für das Jahr 2025 beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für den Konzern Euro 1.153.140 Tsd., wovon vor Diversifikation Euro 1.185.530 Tsd. auf die GRAG, Euro 22.210 Tsd. auf die GRLA und Euro 11.847 Tsd. auf die GRSA entfallen. Wie in Kapitel D.1 bezüglich der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne erwähnt, verwenden wir einen Planungshorizont von fünf Jahren.

Da die GRAG-Gruppe als Mehrspartenunternehmen eingestuft wird, folgen wir bei der Berechnung der MCR den regulatorischen Anforderungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USP/GSP für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E. 6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function
AML	Anti-Money-Laundering
AMSB	Administrative, Management and Supervisory Body
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BEL	Best Estimate Liability
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
CAS	Corporate Actuarial Services
CCAG	Cloud Collaborative Audit Group
CF	Compliance Function
CFT	Counter Finance Terrorism
CO	Compliance Officer
CoC	Cost of Capital
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPOT	Gen Re Compliance Management Platform
CR	Combined Ratio
CRO	Chief Risk Officer
CSP	Cloud Service Provider
DA	Delegated Acts
DORA	Digital Operational Resilience Act
DTA	Deferred tax assets
DTL	Deferred tax liabilities
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E&O	Error & Omission
EPIFP	Expected Profits in Future Premium

ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EUC	End User Computing
Faraday	Faraday MGA Ltd.
FEB	Financial Examination Bureau
GDPR	General Data Protection Regulation
GRAG	General Reinsurance AG
GRL	General Re Life Corporation
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Capetown
GTO	Global Technology and Operations
HGB	German Commercial Code
IA	Internal Audit
IAF	Internal Audit Function
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
ICS	Internal Control System
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institute of Public Auditors in Germany, Incorporated Association
IFRS	International Financial Reporting Standard
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health
LoB	Line of Business
LoC	Letter of Credit
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MIFID	Markets in Financial Instruments Directive

MIG	Master Investment Guidelines
NEAM	New England Asset Management Inc.
NIST	National Institute of Standards and Technology
NSLT	Non Similar to Life Techniques
OF	Own Funds
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OSN	Overall Solvency Needs
PA	Personal accident
P/C	Property/Casualty
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program
PO	Principal Officer
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Template
RC	Risk Committee
RM	Risk Margin
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer
RSR	Regulatory Supervisory Report
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques
SOX	Sarbanes Oxley Act.
SF	Standard Formula
SPVs	Special Purpose Vehicles
TLTRO III	3 rd Series of Targeted Long Term Refinancing Operations
TPs	Technical Provisions
TvaR	Tail Value at Risk
UK	United Kingdom
US	United States

General Reinsurance Gruppe

US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USPs	Undertaking Specific Parameters
VAIT	Supervisory Requirements for IT in Insurance Undertakings
VaR	Value at Risk

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

- Alle Beträge sind in Tausend Euro ausgewiesen.
- Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.
- Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 "Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen" nicht.

S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.02.01.02

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 63.781
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 2.967
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 51.066
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 9.912.479
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 271.413
Aktien	R0100 202.156
Aktien – notiert	R0110 202.156
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 8.029.996
Staatsanleihen	R0140 7.985.223
Unternehmensanleihen	R0150 44.772
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 544.839
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 864.075
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 243.100
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 243.100
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 2.959.613
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 3.101.936
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 3.066.486
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300 35.450
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310 -142.323
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320 -14.952
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330 -127.372
Depotforderungen	R0340 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350 1.522.974
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 1.058.307
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 19.956
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 131.738
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 638.906
	R0420 10.827
Vermögenswerte insgesamt	R0500 16.615.714

	Solvabilität-II- C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 6.090.824
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 6.002.055
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 5.889.388
Risikomarge	R0550 112.667
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 88.769
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 81.852
Risikomarge	R0590 6.918
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.456.058
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 914.736
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 461.183
Risikomarge	R0640 453.553
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 541.322
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 -1.020.570
Risikomarge	R0680 1.561.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 253.509
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 263.459
Depotverbindlichkeiten	R0770 14.126
Latente Steuerschulden	R0780 777.670
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 272.588
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 32.713
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 23.340
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 10.539
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 9.194.826
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 7.420.888

S.04.05.21_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2025

Anhang I

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Nichtleben				
		C0010	C0020	FR	GB	IT	US
Gebuchte Prämien - brutto							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0020						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0021	581.418	61.478	13.465	62.138	35.656	276.867
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0022	140.482	6.374	77.853	94.893	33.464	25.919
Verdiente Prämien - brutto							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0030						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0031	579.190	56.084	13.830	51.086	39.938	244.411
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0032	140.879	6.730	72.486	93.043	33.793	24.515
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0040						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0041	288.899	40.300	11.945	38.623	35.460	129.402
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0042	102.308	5.637	33.245	94.485	20.664	13.344
Angefallene Aufwendungen - brutto							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0050						
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0051	189.782	15.585	2.248	21.912	10.250	78.600
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0052	18.222	1.833	8.623	23.486	4.506	4.448

Herkunftsland: Lebensversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder - Leben und Kranken SLT	FR	GB	IT	TW
		C0030	C0040				
		 	CN				
Gebuchte Prämien - brutto	R1020	263.039	470.718	254.238	513.354	117.586	115.127
Verdiente Prämien - brutto	R1030	262.144	455.967	255.570	515.030	117.576	113.612
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	R1040	153.075	291.848	182.457	446.781	59.082	51.042
Angefallene Aufwendungen - brutto	R1050	69.001	133.996	62.151	40.852	51.890	40.786

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2025

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		17.588		150.228	37.514	84.053	952.618	107.761	2.904
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		4.520		34.479	5.194	20.243	276.677	25.085	999
Netto	R0200		13.068		115.749	32.320	63.811	675.942	82.676	1.905
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		17.867		149.236	48.536	76.551	896.180	103.843	3.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		4.606		34.268	9.871	19.925	266.865	24.534	1.075
Netto	R0300		13.261		114.969	38.665	56.625	629.315	79.310	2.192
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		4.721		122.582	58.802	67.203	445.869	45.672	-2.310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		220		31.917	13.159	10.763	117.475	8.215	-3.541
Netto	R0400		4.501		90.665	45.643	56.439	328.394	37.457	1.231
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.675		23.043	7.081	14.804	212.471	33.302	180
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							1.352.667
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			25.055	146.588	25.098	419.220	615.960
Anteil der Rückversicherer	R0140			978	33.053	6.838	126.209	534.274
Netto	R0200			24.077	113.535	18.260	293.011	1.434.354
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.295.480
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			24.999	140.950	24.372	423.999	614.320
Anteil der Rückversicherer	R0240			977	32.540	6.708	130.255	531.624
Netto	R0300			24.022	108.409	17.664	293.744	1.378.176
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							742.539
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			22.291	154.874	146	164.514	341.825
Anteil der Rückversicherer	R0340			515	37.843	-2.693	49.680	263.553
Netto	R0400			21.776	117.031	2.839	114.834	820.810
Angefallene Aufwendungen	R0550			2.900	25.428	3.137	48.183	377.203
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							377.203

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.128.172	1.638.287	2.766.459
Anteil der Rückversicherer	R1420							8.533	94.320	102.853
Netto	R1500							1.119.639	1.543.967	2.663.606
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.107.923	1.619.416	2.727.338
Anteil der Rückversicherer	R1520							8.574	94.306	102.880
Netto	R1600							1.099.348	1.525.110	2.624.458
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							694.595	1.179.701	1.874.296
Anteil der Rückversicherer	R1620							1.752	26.058	27.811
Netto	R1700							692.843	1.153.642	1.846.485
Angefallene Aufwendungen	R1900							296.581	280.255	576.836
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									576.836

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
R0020										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
R0030									-1.020.570	-1.020.570
R0080									-127.372	-127.372
R0090									-893.198	-893.198
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
R0100									1.561.891	1.561.891
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0200									541.321	541.321
	0	0			0		0	0	541.321	541.321

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen					461.183	461.183
Risikomarge						
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt					-14.952	-14.952
Risikomarge						
		0	0	0	476.135	476.135
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
	0			0	453.553	453.553
				0	914.736	914.736

S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	480		8.971	25.160	33.794	190.838	6.507	753
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-140		244	8.710	6.071	45.780	793	252
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	620		8.727	16.450	27.723	145.058	5.714	501
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	38.329		417.899	74.705	120.671	1.176.811	304.660	16.926
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	18.608		266.564	23.296	34.698	341.738	146.426	9.897
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	19.721		151.335	51.409	85.973	835.073	158.234	7.029
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	38.808		426.870	99.865	154.465	1.367.649	311.167	17.679
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	20.341		160.062	67.859	113.696	980.131	163.948	7.530
Risikomarge	R0280	3.032		6.388	2.708	4.538	39.119	6.543	301
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	41.840		433.258	102.573	159.003	1.406.768	317.710	17.980
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	18.468		266.808	32.006	40.769	387.518	147.219	10.149
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	23.373		166.450	70.567	118.234	1.019.250	170.491	7.831

General Reinsurance AG

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060			-4.220	6.261	3.464	37.338	309.344
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			-55	1.225	654	17.597	81.131
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-4.165	5.036	2.810	19.741	228.215
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160			47.264	2.495.764	60.747	908.120	5.661.896
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			17.036	1.856.580	17.561	288.401	3.020.804
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			30.228	639.184	43.186	619.719	2.641.091
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			43.043	2.502.025	64.211	945.458	5.971.240
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			26.063	644.220	45.996	639.460	2.869.306
Risikomarge	R0280			3.885	25.712	1.836	25.522	119.584
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			46.928	2.527.737	66.047	970.980	6.090.824
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen - gesamt	R0330			16.981	1.857.805	18.215	305.998	3.101.935
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			29.948	669.932	47.832	664.982	2.988.890

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2025

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr

Z0020	2
-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0170	C0180
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110		
	R0100											64.994	R0100	64.994	64.994
N-9	R0160	85.475	208.231	85.986	32.458	19.411	11.690	7.150	4.213	8.312	5.176		R0160	5.176	468.101
N-8	R0170	78.566	247.141	118.725	60.630	29.312	16.257	20.990	16.662	11.757			R0170	11.757	600.040
N-7	R0180	116.126	317.203	155.177	70.334	53.154	33.326	27.348	26.063				R0180	26.063	798.731
N-6	R0190	103.119	308.836	172.330	86.784	56.920	54.210	57.615					R0190	57.615	839.815
N-5	R0200	108.566	280.034	183.950	84.995	88.263	47.235						R0200	47.235	793.043
N-4	R0210	103.814	429.003	265.977	134.251	80.701							R0210	80.701	1.013.747
N-3	R0220	77.731	298.479	157.113	131.870								R0220	131.870	665.193
N-2	R0230	57.398	379.414	243.010									R0230	243.010	679.822
N-1	R0240	78.571	368.965										R0240	368.965	447.536
N	R0250	53.543											R0250	53.543	53.543
	Gesamt												R0260	1.090.929	6.424.565

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100											2.794.022	R0100	1.652.138
N-9	R0160	668.109	467.915	350.130	268.104	217.424	198.297	173.880	159.130	169.031	161.576		R0160	100.626
N-8	R0170	738.114	577.906	424.637	319.855	273.572	245.484	237.975	187.037	178.238			R0170	109.226
N-7	R0180	577.535	766.752	569.209	472.042	360.426	311.505	299.747	267.759				R0180	199.636
N-6	R0190	613.488	897.404	719.875	564.473	467.224	433.960	413.450					R0190	316.388
N-5	R0200	808.231	1.067.402	828.101	632.903	473.709	380.570						R0200	301.932
N-4	R0210	755.327	1.051.441	722.347	525.239	420.067							R0210	332.060
N-3	R0220	570.010	752.312	595.915	432.536								R0220	351.395
N-2	R0230	822.653	939.564	653.137									R0230	574.534
N-1	R0240	1.100.578	966.942										R0240	883.016
N	R0250	909.096											R0250	840.944
	Gesamt												R0260	5.661.895

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	6.499.714	6.499.714			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0390	0				
R0400				0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0510	7.420.888	7.420.888	0	0	
R0540	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0550	7.420.888	7.420.888	0	0	
R0580	3.724.744				
R0600	1.676.135				
R0620	199%				
R0640	443%				

	C0060
R0700	7.420.888
R0710	0
R0720	0
R0730	921.174
R0740	
R0760	6.499.714
R0770	4.581.950
R0780	65.246
R0790	4.647.196

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2025

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 2.931.024		
GegenparteiAusfallrisiko	R0020 257.335		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 2.179.138	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 976.676	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 653.119	Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben	
Diversifikation	R0060 -2.266.155		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 4.731.137		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 179.137		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.185.530		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 3.724.744		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ a	R0211 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ b	R0212 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ c	R0213 0		
davon Kapitalaufschlag bereits festgesetzt - Artikel 37 (1) Typ e	R0214 0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 3.724.744		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420 0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430 0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440 0		

Vorgehensweise beim Steuersatz

Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes

R0590

Ja/Nein
C0109
1

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

LAC DT

R0640

LAC DT
C0130

LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten

R0650

-1.185.530

LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne

R0660

-646.087

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr

R0670

-539.443

LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre

R0680

0

Maximale LAC DT

R0690

0

-1.302.139

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2025

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	552.052

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale
 Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	20.340	13.068
R0040		
R0050	160.062	115.749
R0060	67.859	32.320
R0070	113.696	63.811
R0080	980.131	675.942
R0090	163.947	82.676
R0100	7.530	1.905
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	26.062	24.077
R0150	644.221	113.535
R0160	45.996	18.260
R0170	639.461	293.011

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _t -Ergebnis		C0040
	R0200	1.770.475

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		2.529.249.631

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR		C0070
	R0300	2.322.526
	R0310	3.724.744
	R0320	1.676.135
	R0330	931.186
	R0340	1.676.135
R0350	3.900	C0070

Mindestkapitalanforderung

R0400	1.676.135
--------------	-----------

S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.02.01.02

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 93.034
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 2.967
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 51.261
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 10.862.675
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.043
Aktien	R0100 202.156
Aktien – notiert	R0110 202.156
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 9.248.562
Staatsanleihen	R0140 9.203.789
Unternehmensanleihen	R0150 44.772
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 544.839
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 864.075
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 243.100
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 243.100
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 3.105.583
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 3.131.249
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 3.095.800
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 35.450
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -25.666
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 171.287
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -196.953
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 1.499.949
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.214.214
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 21.694
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 128.892
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 737.256
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 10.827
Vermögenswerte insgesamt	R0500 17.971.452

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge Eventualverbindlichkeiten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden Derivate Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) Nachrangige Verbindlichkeiten Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten insgesamt Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Solvabilität-II-Wert</th> </tr> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">C0010</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>R0510</td><td style="text-align: right;">6.121.331</td></tr> <tr><td>R0520</td><td style="text-align: right;">6.032.562</td></tr> <tr><td>R0530</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0540</td><td style="text-align: right;">5.919.109</td></tr> <tr><td>R0550</td><td style="text-align: right;">113.453</td></tr> <tr><td>R0560</td><td style="text-align: right;">88.769</td></tr> <tr><td>R0570</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0580</td><td style="text-align: right;">81.852</td></tr> <tr><td>R0590</td><td style="text-align: right;">6.918</td></tr> <tr><td>R0600</td><td style="text-align: right;">2.483.795</td></tr> <tr><td>R0610</td><td style="text-align: right;">1.779.441</td></tr> <tr><td>R0620</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0630</td><td style="text-align: right;">1.291.791</td></tr> <tr><td>R0640</td><td style="text-align: right;">487.650</td></tr> <tr><td>R0650</td><td style="text-align: right;">704.354</td></tr> <tr><td>R0660</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0670</td><td style="text-align: right;">-891.975</td></tr> <tr><td>R0680</td><td style="text-align: right;">1.596.328</td></tr> <tr><td>R0690</td><td></td></tr> <tr><td>R0700</td><td></td></tr> <tr><td>R0710</td><td></td></tr> <tr><td>R0720</td><td></td></tr> <tr><td>R0740</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0750</td><td style="text-align: right;">258.322</td></tr> <tr><td>R0760</td><td style="text-align: right;">263.546</td></tr> <tr><td>R0770</td><td style="text-align: right;">208.265</td></tr> <tr><td>R0780</td><td style="text-align: right;">781.815</td></tr> <tr><td>R0790</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0800</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0810</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0820</td><td style="text-align: right;">277.344</td></tr> <tr><td>R0830</td><td style="text-align: right;">116.003</td></tr> <tr><td>R0840</td><td style="text-align: right;">29.604</td></tr> <tr><td>R0850</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0860</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0870</td><td style="text-align: right;">0</td></tr> <tr><td>R0880</td><td style="text-align: right;">10.539</td></tr> <tr><td>R0900</td><td style="text-align: right;">10.550.564</td></tr> <tr><td>R1000</td><td style="text-align: right;">7.420.888</td></tr> </tbody> </table>	Solvabilität-II-Wert		C0010		R0510	6.121.331	R0520	6.032.562	R0530	0	R0540	5.919.109	R0550	113.453	R0560	88.769	R0570	0	R0580	81.852	R0590	6.918	R0600	2.483.795	R0610	1.779.441	R0620	0	R0630	1.291.791	R0640	487.650	R0650	704.354	R0660	0	R0670	-891.975	R0680	1.596.328	R0690		R0700		R0710		R0720		R0740	0	R0750	258.322	R0760	263.546	R0770	208.265	R0780	781.815	R0790	0	R0800	0	R0810	0	R0820	277.344	R0830	116.003	R0840	29.604	R0850	0	R0860	0	R0870	0	R0880	10.539	R0900	10.550.564	R1000	7.420.888
Solvabilität-II-Wert																																																																																			
C0010																																																																																			
R0510	6.121.331																																																																																		
R0520	6.032.562																																																																																		
R0530	0																																																																																		
R0540	5.919.109																																																																																		
R0550	113.453																																																																																		
R0560	88.769																																																																																		
R0570	0																																																																																		
R0580	81.852																																																																																		
R0590	6.918																																																																																		
R0600	2.483.795																																																																																		
R0610	1.779.441																																																																																		
R0620	0																																																																																		
R0630	1.291.791																																																																																		
R0640	487.650																																																																																		
R0650	704.354																																																																																		
R0660	0																																																																																		
R0670	-891.975																																																																																		
R0680	1.596.328																																																																																		
R0690																																																																																			
R0700																																																																																			
R0710																																																																																			
R0720																																																																																			
R0740	0																																																																																		
R0750	258.322																																																																																		
R0760	263.546																																																																																		
R0770	208.265																																																																																		
R0780	781.815																																																																																		
R0790	0																																																																																		
R0800	0																																																																																		
R0810	0																																																																																		
R0820	277.344																																																																																		
R0830	116.003																																																																																		
R0840	29.604																																																																																		
R0850	0																																																																																		
R0860	0																																																																																		
R0870	0																																																																																		
R0880	10.539																																																																																		
R0900	10.550.564																																																																																		
R1000	7.420.888																																																																																		

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2025

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		17.685		149.578	37.527	87.051	986.426	108.802	2.929							1.389.998	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130												25.036	149.550	26.340	435.945	636.871	
Anteil der Rückversicherer	R0140		4.593		34.480	5.186	21.294	294.107	25.386	1.003			979	32.719	6.987	137.196	563.930	
Netto	R0200		13.093		115.098	32.340	65.756	692.319	83.416	1.926			24.057	116.831	19.354	298.749	1.462.939	
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		18.024		148.314	65.141	77.197	909.845	103.354	3.666							1.325.541	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230												24.981	139.203	24.872	440.111	629.168	
Anteil der Rückversicherer	R0240		4.658		34.163	15.518	20.797	282.750	24.606	1.133			977	31.689	6.814	140.837	563.942	
Netto	R0300		13.366		114.150	49.623	56.401	627.095	78.748	2.533			24.004	107.515	18.058	299.274	1.390.767	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		4.748		122.223	58.837	58.128	458.326	46.712	-2.267							746.706	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330												22.400	156.707	421	167.364	346.892	
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.521		44.835	13.776	11.652	126.025	15.798	-2.582			2.177	158.252	-2.435	57.301	426.320	
Netto	R0400		3.227		77.388	45.061	46.476	332.301	30.914	315			20.223	-1.545	2.856	110.063	667.278	
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.787		22.659	18.708	13.424	202.381	32.578	520			2.703	24.777	3.333	51.409	379.280	
Sonstige Aufwendungen	R1200																-412	
Gesamtaufwendungen	R1300																378.868	

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs-verpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhan- g mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflicht- ungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.413.722	1.909.649	3.323.371
Anteil der Rückversicherer	R1420							50.055	219.697	269.752
Netto	R1500							1.363.667	1.689.952	3.053.619
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.392.578	1.903.298	3.295.875
Anteil der Rückversicherer	R1520							50.097	219.727	269.824
Netto	R1600							1.342.480	1.683.571	3.026.051
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							1.030.607	1.365.488	2.396.094
Anteil der Rückversicherer	R1620							65.229	106.607	171.836
Netto	R1700							965.378	1.258.880	2.224.258
Angefallene Aufwendungen	R1900							331.740	294.994	626.734
Sonstige Aufwendungen	R2500									-9.232
Gesamtaufwendungen	R2600									617.502

S.05.02.04_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	C0080	CN	FR	GB	IT	US	C0140	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	581.631	62.157	13.465	63.794	35.736	288.252	1.045.034
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	140.613	6.721	77.959	99.994	33.471	27.248	386.007
Anteil der Rückversicherer	R0140	177.047	13.098	21.276	46.551	13.058	95.040	366.071
Netto	R0200	545.197	55.781	70.148	117.237	56.149	220.459	1.064.970
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	579.294	55.504	14.102	46.646	53.910	242.294	991.749
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	140.979	6.893	72.485	93.248	33.783	25.097	372.484
Anteil der Rückversicherer	R0240	179.280	12.771	21.441	42.729	21.770	86.983	364.974
Netto	R0300	540.992	49.626	65.145	97.165	65.922	180.407	999.259
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	283.604	41.350	12.999	29.002	35.840	135.485	538.278
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	103.382	6.021	33.789	96.583	20.861	13.909	274.545
Anteil der Rückversicherer	R0340	85.573	8.983	27.725	128.742	23.507	40.872	315.402
Netto	R0400	301.413	38.388	19.063	-3.157	33.194	108.522	497.421
Angefallene Aufwendungen	R0550	161.198	12.346	9.336	26.364	20.104	49.049	278.397
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.389
Gesamtaufwendungen	R1300							279.786

General Reinsurance Gruppe

	R1400	Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) –					Gesamt – fünf
		land	Lebensversicherungsverpflichtungen					wichtigste Länder
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		AU	CN	FR	GB	ZA		
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	247.914	324.118	476.781	254.007	525.746	217.550	2.046.117
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.776	113.306	0	91	122	58.414	179.709
Netto	R1500	240.138	210.812	476.781	253.916	525.625	159.136	1.866.407
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	246.324	324.122	461.842	255.339	527.430	217.015	2.032.071
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.758	113.306	0	85	119	58.414	179.682
Netto	R1600	238.566	210.815	461.842	255.254	527.311	158.601	1.852.389
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	133.490	272.038	300.043	185.885	479.684	196.787	1.567.927
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.179	93.972	0	51	49	53.712	150.964
Netto	R1700	130.311	178.066	300.043	185.834	479.635	143.074	1.416.963
Angefallene Aufwendungen	R1900	75.326	29.815	137.300	58.966	29.130	16.723	347.259
Sonstige Aufwendungen	R2500							739
Gesamtaufwendungen	R2600							347.998

S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0020					
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070					
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	6.499.714	6.499.714			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					

General Reinsurance Gruppe

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	7.420.888	7.420.888	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften — gesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	0
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0450					
R0460					
R0520	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0530	7.420.888	7.420.888	0	0	
R0560	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0570	7.420.888	7.420.888	0	0	
R0610	1.770.712				
R0650	419,1%				
R0660	7.420.888	7.420.888	0	0	0
R0680	3.946.072				
R0690	188,1%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0060					
R0700	7.420.888				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	921.174				
R0740					
R0750					
R0760	6.499.714				
R0770	4.606.012				
R0780	65.246				
R0790	4.671.258				

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2025

Anhang I
 S.25.01.22
 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko

 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

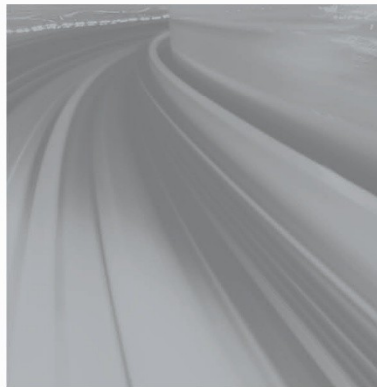
	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.990.705		keine
R0020	288.357		
R0030	2.291.338	keine	keine
R0040	1.056.049	keine	keine
R0050	653.731	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-2.369.417		
R0070	0		
R0100	4.910.763		

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2025

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI1391200QTD6VW500K0235	LEI	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin
AU	LEI1254900FBQZ1HZJG14B49	LEI	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI1378900B024DCA3D49F94	LEI	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%		100%				1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1



The people behind the promise.

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

genre.com

Foto: © Adobe Stock- leungchopan

© General Reinsurance AG 2026